

Stellungnahme des BUND Landesverband Rheinland-Pfalz zum WRRL- Bewirtschaftungsplan 2022 – 2027 und zum Maßnahmenprogramm vom 22.12.2020



1. Grundsätzliches / Allgemeines

Im Dezember 2020 wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung allen Interessierten folgende Dokumente als Entwurf zur Kenntnis und zur Stellungnahme gegeben:

- Bewirtschaftungsplan 2022 - 2027
- Maßnahmenprogramme für die Bearbeitungsgebiete (BG) Oberrhein, Mosel-Saar, Mittelrhein, Niederrhein
- Umweltberichte zu den Bearbeitungsgebieten
- Methodenband
- National koordinierter Überblicksbericht der Flussgebietsgemeinschaft Rhein

In der Einführung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans (BWP) werden noch einmal die Grundlagen und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), die Zuständigkeiten und das Vorgehen bei der Erarbeitung erläutert. Dabei wird die Orientierung am gesamten Einzugsgebiet des Gewässers nochmals betont. Das bedeutet, dass eine Bewirtschaftung über Staats- und Ländergrenzen hinaus koordiniert nach einheitlichen Maßstäben erfolgen soll.

Das Ziel ist der "gute ökologische und chemische Zustand" der Oberflächengewässer und der "gute mengenmäßige und chemische Zustand" des Grundwassers. Diese Zustände sind zu erreichen bzw. zu erhalten. Bereits in 2015 sollten diese Ziele erreicht worden sein. Da die Zielerreichung verfehlt wurde, wurden der BWP und das Maßnahmenprogramm (Mapro) fortgeschrieben und die Frist nacheinander um zweimal sechs Jahre verlängert. Weitere Fortschreibungen über 2027 hinaus sind möglich und geplant. Das Mapro soll durch zielgerichtete Planungen eine Zustandsverbesserung der Gewässer herbeiführen. In der Praxis soll das über den sogenannten DPSIR-Ansatz geleistet werden. DPSIR heißt auf Deutsch Treibende Kräfte – Belastungen - Zustand - Wirkungen - Reaktion/Maßnahmen. Dabei sind vor allem die Ursachen für die Defizite und die Kenntnis der Belastungen wichtig, um wirksame und effiziente Verbesserungsmaßnahmen ableiten zu können.

Neben den o.a. Dokumenten konnten Informationen und Daten zu den Messstellen an den betreffenden Gewässern über den Geoserver RLP (<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>) bezogen werden. Allerdings ist dabei nicht immer ersichtlich, welche Messstelle für den Wasserkörper als repräsentativ für die einzelnen biologischen Qualitätskomponenten und die stoffliche Bewertung ausgewählt wurde.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Wasserkörper außerhalb des BG Niederrhein. Dieses BG haben wir aus organisatorischen Gründen aus vorliegender Stellungnahme herausgenommen und getrennt übermittelt.

2. Generelles zum Bewirtschaftungsplan / Maßnahmenprogramm

Es fehlt die länderübergreifende Abstimmung von Monitoring-, Mess- und Maßnahmenprogrammen. Das widerspricht dem Grundgedanken der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Z.B. an der Sieg tritt dies deutlich zu Tage. Die Sieg durchfließt 2 Bundesländer, entspringt in Nordrhein-Westfalen (NRW), durchfließt im Mittelteil Rheinland-Pfalz (RLP), um dann wieder in NRW in den Rhein zu münden. Die Uneinheitlichkeit fängt bereits bei der Ausweisung der Wasserkörper an. Die Ausweisung der Oberflächenwasserkörper erfolgt in RLP flächenbezogen, in NRW linienhaft. Das gesamte Einzugsgebiet - mit kleinen Nebengewässern - ist im Wasserkörper einbezogen. Auf den ersten Blick ist diese Vorgehensweise begrüßenswert. Allerdings finden sich die bewertenden Messstellen dann doch nur an den Hauptgewässern, ebenso wie die Maßnahmen. Daher werden Defizite an den kleineren Gewässern nicht erkannt und gemäß dem DPSIR-Ansatz auch keine Maßnahmen ausgebracht. Aus dieser Sicht ist die vorgenommene Ausweisung zu hinterfragen.

Es gibt daher auch keine gemeinsame Interpretation von Belastungen. Folgerichtig gibt es auch keine Abstimmung im Maßnahmenprogramm zwischen den Bundesländern.

In den Dokumenten findet keine detaillierte, nachvollziehbare, an den einzelnen Bewertungen festgemachte Kausalanalyse der Defizite statt und daran anschließend auch keine nachvollziehbare Ausbringung von geeigneten Maßnahmen. Der DPSIR-Ansatz wird somit nur theoretisch umgesetzt - nicht in der Praxis. Auf einige nachgewiesene Belastungen wird nicht eingegangen, der DPSIR-Ansatzes gar nicht angewandt, d.h. die "Maßnahmenkarte" im ANHANG 6.2 des BG „Niederrhein“ zeigt keine Maßnahmen (Beispiel Obere Sieg, Phosphor).

Generell trägt diese grobe Karte, die hier nur als typisches Beispiel genommen wird, nicht zu einer nachvollziehbaren Verortung der Maßnahmen bei. Es sollte eine genauere Verortung der Maßnahmen verfügbar gemacht werden. Der Geoserver zeigt für den aktuell vorliegenden Entwurf keine Bewertungen. Es existieren auch keine Steckbriefe, aus denen die zusammengefassten Bewertungen zum 3. BWP ersichtlich sind. Weiterhin wäre eine Angabe der geplanten Maßnahmen nach dem Katalog der LAWA-Programmmaßnahmen wünschenswert. Ebenso wäre eine nähere textliche Erläuterung mit Begründungen zu den Maßnahmen mit den genauen Fristen der einzelnen Maßnahmen sinnvoll.

Zu den Ausnahmeregelungen nach WRRL und zum "Transparenzansatz" wären nachvollziehbare textliche Erläuterung und nicht nur die Darstellung der einzelnen Codes angebracht.

Bei Unsicherheiten in der Kausalanalyse und bei der Maßnahmenauswahl sollten vorbereitende konzeptionelle Maßnahmen gesetzt und durchgeführt werden, um weiteren Informationsgewinn zu erzielen. Diese sollten zeitlich vorgelagert werden. Unsicherheiten entstehen, wenn Gewässerbelastungen nicht identifiziert werden können. Allerdings könnte die Anzahl der Wasserkörper, die unter diese Kategorie fallen, gering gehalten werden, wenn im Monitoring mehr Parameter untersucht würden.

2.1 Schadstoffe

Die Untersuchungen zur Chemie orientiert sich weitgehend an den ANLAGEN 6 und 8 der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) Diese Vorgaben sind ohnehin einzuhalten, für die Entwicklung von Mapros aber unzureichend. So sind z.B. in der OGewV zurzeit überhaupt keine Arzneimittel enthalten; also werden auch keine Arzneimittel untersucht, obwohl diese, wie aus anderen Bundesländern bekannt, flächendeckend vorhanden sind und mitursächlich für eine Zielverfehlung angesehen werden müssen. Für Diclofenac sind Effekte auf Leber und Niere bei

Fischen bekannt geworden. Mögliche Maßnahmen, die diese Belastungen reduzieren, wie z.B. die 4. Reinigungsstufe bei Kommunalen Kläranlagen werden nur bei den Bewirtschaftungszielen erwähnt, nicht jedoch bei den Maßnahmen konkretisiert und priorisiert. Wir fordern ganz konkrete, priorisierte Maßnahmen, an den Gewässern. Dazu gehören Maßnahmen an der Quelle, um schon den Eintrag in die Kanalisation zu verhindern oder zumindest zu minimieren. Aber in vielen Fällen wird der Bau einer 4. Reinigungsstufe unumgänglich sein. Vor allen in Ballungsgebieten Rheinhessens und der Vorderpfalz mit teilweise ganz schwachen Vorflutern muss es zur verpflichteten Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe kommen. Selbst in den so genannten Vorranggewässern werden, neben den allgemeinen chemisch physikalischen Parametern, fast keine weiteren Parameter untersucht. Aufgrund des sehr geringen Parameterumfangs der einzelnen Messstellen kann aufgrund der wenigen Informationen keine zielorientierte Defizitanalyse betrieben werden. Der DPSIR-Ansatz kann so nicht umgesetzt werden.

Schadstoffbetrachtungen, mit dem Ziel einer Reduktion, werden in RLP an nur 2 Beispielsubstanzen - Imidachlopid und PFOS - angestellt und an nur 6 Stationen an den großen Fließgewässern Rhein, Mosel, Saar und Lahn. An diesen Stellen wird eine schwer nachvollziehbare Frachtreduktion vorgeschlagen. Die Repräsentativität und die Übertragbarkeit auf andere Gewässer muss ernsthaft in Frage gestellt werden. Es fehlen flächendeckende Messungen, die Aussagen für einzelne Wasserkörper erlauben und darauf aufbauend erfolgsbringende Maßnahmen ableiten lassen.

2.2 Nährstoffe

In Bezug auf die Oberflächengewässer ist hier vor allem die Phosphatbelastung in den Fokus zu nehmen. Dies geschieht auch im vorliegenden Planungsentwurf, vor allem im Methodenband.

Auf den Seiten 38f wird das „**Konzept zur weiteren Reduzierung der Phosphoreinträge aus Kläranlagen in Rheinland-Pfalz**“ beschrieben. Doch die Auswahl der so genannten p1-Wasserkörper (**WK**), an denen Maßnahmen an Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoremissionen ergriffen werden sollen, ist lückenhaft.

Danach werden nur dann p1-WK definiert bei

- „Wasserkörper mit Bewertung 3, aber Tendenz insgesamt zu 2“. Was ist mit den WK, die eine Bewertung von 3, aber keine Tendenz zu 2 haben?
- „Wasserkörper mit P-Immissions-Konzentration zwischen 0,1 und 0,2 mg/l Pges/l.“ Was ist mit den WK, die P-Konzentrationen größer als 0,2 mg/l haben
- „WK mit Kläranlagen mit Pges-Reduzierungspotential“. Woran wird das Reduzierungspotential gemessen?

In Tab. 7.4-1 werden weitere Kriterien genannt, u. a.

- „c, Bewertungsklasse Trophie (Modul Diatomeenbewertung im Phylib-Verfahren zu Makrophyten/Phytobenthos) >3“. Dies entspricht nicht der WRRL bzw. der OGewV. Hier wird bewusst darauf verzichtet, den guten Zustand auch für die Trophie zu erreichen Die Düngeverordnung dagegen fordert Maßnahmen gegen den P-Eintrag in die Gewässer, wenn die Bewertungsklasse Trophie >2 ist.
- „d, Überprüfung des Verhältnisses von Ortho-P zu Gesamt-P zu: wenn dieses > 65 % liegt, also ein deutlich erhöhter Ortho-P-Anteil vorliegt, dann deutet dies auf verstärkten Einfluss

von KA hin.“ Ein hoher Einfluss von KA kann auch vorliegen, wenn der ortho-Phosphat-P-Anteil im Gewässer kleiner als 65% ist.

- „Es wurde eine Konzentrationsabschätzung von Pges für alle WK auf Basis der Summe aus Einträgen aus kommunalen und sonstigen Direkteinleitern sowie den Einträgen aus niederschlagsbedingten Abflüssen anhand MQ. durchgeführt. Wenn der Punktquellenbedingte Anteil der P-Konz. in einem OWK mittels dieser Bilanz $> 0,10 \text{ mg/l P}$ (Orientierungswert, OGewV) berechnet wurde, erfolgte eine p1-Zuweisung.“

Bei der Ermittlung des Minderungsbedarfs werden Betrachtungen bezogen auf Mittelwasser (MQ) angestellt. Die Berechnungen führen zu einer deutlichen Unterschätzung des Reduktionsbedarfs. Wir möchten dies am Beispiel des Bearbeitungsgebiets Niederrhein darlegen.

Hier wird bzgl. Phosphor ein Defizit von 4,86 t/a angegeben. Auch ein Blick in den Methodenband lässt diese Zahl nicht nachvollziehbarer werden. Es wird wohl über das Modellierungsprogramm MEPHOS ein Phosphor-Eintrag in das Gebiet ermittelt. Dem wird anscheinend eine "tolerierbare Grenzfracht" gebildet aus Orientierungswert und Mittelwassermenge (MQ) gegenübergestellt und aus der Differenz ein Defizit ermittelt. Daraus ergibt sich u.E. eine systematische Fehleinschätzung des Defizits und ein zu geringer Minderungsbedarfs. Bei Betrachtung der Abflussstatistik über längere Zeit, erkennt man, dass an sehr vielen Tage im Jahr die Mittelwassermenge unterschritten wird. Es wird an der Sieg, beispielsweise am Pegel Siegen-Niederschelden an 260 von 365 Tagen unterschritten, wie nachstehend zu sehen ist.

Das bedeutet, dass der mittlere Abfluss nicht zum Orientierungswert Phosphor passt, der als Jahresmittelwert angegeben ist. Besser würde dazu der Abflusswert Q183 passen. Dieser Abfluss wird an 183 Tagen, also - an der Hälfte der Jahrestage - unter- wie überschritten. Dieser Wert entspricht in etwa der Hälfte (!) des MQ-Wertes.

Bei dem Konzept fällt zudem auf, dass ausschließlich die Gesamt-Phosphor-Werte im Gewässer maßgeblich für Maßnahmen sind. Entscheidend für die Eutrophierungseffekte sind jedoch die ortho-Phosphat-Konzentrationen, da Pflanzen keinen partikelgebundenen Phosphor nutzen können. Kläranlagen emittieren größtenteils ortho-Phosphat sowie feststoffgebundenen Phosphor, der in der warmen Jahreszeit ortho-Phosphat freisetzt. Kläranlagen leiten kontinuierlich Phosphor in die Gewässer ein, auch bei Niedrigwasser und langen Trockenzeiten, während niederschlagsbedingte Einträge wie z. B. von Mischwasserentlastungen oder Abschwemmungen von Ackerflächen nur an wenigen Tagen im Jahr, dann aber mit hohen Frachten wirksam sind. Biologisch wirksam sind aber nur die Konzentrationen und nicht die Frachten. Für Fließgewässer bedeutet das, dass die Kläranlagen einen deutlich höheren Anteil an der mittleren Konzentration haben als es ihrem Anteil an der Jahresfracht entspricht. Eine Folge des Klimawandels ist zudem, dass es immer längere Trockenperioden mit teils extremem Niedrigwasser im Sommer gibt, wo das Abwasser der Kläranlagen nur wenig verdünnt wird. Diesen Zusammenhängen tragen die verwendeten Phosphormodelle MONERIS bzw. MEPHOS nicht Rechnung, da ausschließlich die Beiträge der verschiedenen Eintragsquellen zu den Jahresfrachten betrachtet werden.

Im "Methodenband", S. 38, wird ein Programm zur Reduzierung der Phosphateinträge aus Kläranlagen vorgestellt. In so genannten p1-Wasserkörpern wurden Kläranlagen herausgestellt, die ihre Phosphatfällung verbessern müssen. Dabei werden Mindestzielwerte definiert, die sich an der Größe der Anlagen orientieren; jedoch nicht aus Sicht des Gewässers definiert wurden. Dabei zeigt eigentlich nur die gewässerbezogene Sichtweise messbare Erfolge. In den diesbezüglichen

Maßnahmenkarten in den Anhängen sind diese Maßnahmen nicht enthalten. Nährstoffreduzierende Maßnahmen sollten konkret mit Nennung der kommunalen Kläranlage in das behördenverbindliche Maßnahmenprogramm nachvollziehbar aufgenommen werden.

Darüber hinaus halten wir die auf Seite 40 angeführten Zielwerte für unzureichend, weil in den meisten Fällen viel zu hoch.

Vergleich Anforderungen Ba-Wü und RP

GK	EW	Anforderungen Baden –Württemberg			Anforderungen RP
		Filtervariante Pges mg/L	Fällungsvariante Pges mg/l ortho-P mg/l		Pges mg/l
1	< 1000	-	-	-	1,0 (>500EW)
2	1000-5000	0,5	0,5	-	0,7
3	5000-10000	0,2	0,3	0,16	0,7
4	10000-100000	0,2	0,3	0,16	0,5
5	>100000	0,2	0,3	0,16	0,4

Ein Vergleich mit den Anforderungen, die im Entwurf von Baden-Württemberg für die zukünftigen P-Jahresmittelwerte an die Kläranlagen gestellt werden, zeigt, dass die Werte in Rheinland-Pfalz etwa doppelt so hoch sind. In Hessen erreichten bereits 2019 ca. zwei Drittel der Kläranlagen der GK 4 Jahresmittelwerte kleiner als 0,3 mg/l. In Rheinland-Pfalz sollen angeblich 0,5 mg/l ausreichend streng sein. So lassen sich die Ziele für Phosphor in vielen Fließgewässern nicht erreichen. Dazu kommt noch, dass die Anforderungen offenbar nicht ordnungsrechtlich durchgesetzt werden sollen, sondern nur ein finanzieller Anreiz gegeben wird. Im Methodenband heißt es dazu auf S. 39: „Die Überwachungswerte im wasserrechtlichen Bescheid werden bei Bedarf nachgeführt.“

Gerade kleine Kläranlagen entwässern oft in kleine Gewässer und überlasten diese. Daher sollten auch diese ambitionierte Vorgaben erhalten. Wenn der Abwasseranteil im Gewässer zu hoch ist, müssen natürlich weitergehende Maßnahmen (z.B. Flockungsfiltration) zur Anwendung kommen. Forschungsergebnisse zeigen (Schussen-Projekte, Prof. Triebkorn; Niddaman, Prof. Oehlmann), dass weitere Abwasserinhaltsstoffe, die in den Kläranlagen nicht hinreichend abgebaut werden, den gesetzlich geforderten guten Zustand verhindern. Daher muss ein Programm aufgelegt werden, mit dem Kläranlagen mit einer „4. Reinigungsstufe“ zur Elimination von Mikroverunreinigungen ausgestattet werden. Dies lässt sich technisch gut mit einer weiteren Elimination von Phosphor und anderen Schadstoffen verbinden.

Die punktförmigen Einleitungen von P sind eine wichtige Sache, die diffusen sind natürlich auch zu beachten, auch wenn ihr Einfluss unterschiedlich diskutiert wird und je nach Örtlichkeit auch unterschiedlich ist. Extensivierung der Landwirtschaft ist das eine Stichwort, Gewässerrandstreifen das andere (s.u.).

Zwar wirken die Phosphateinträge als Minimumfaktor für jedes Gewässer unmittelbar, es sollte aber auch dem Eintrag von Stickstoffverbindungen, vor allem Ammoniumstickstoff und Nitrit Aufmerksamkeit zukommen. In Zusammenhang mit starken Schwankungen des pH-Wertes in

Verbindung mit erhöhter Primärproduktion im Gewässer, können im Frühjahr und Sommer schnell fischtoxische Ammoniakkonzentrationen entstehen, die Wachstumsstörungen bei Fischen bis hin zu Fischsterben auslösen können. Die Herkunftsbereiche des Ammoniumstickstoffs sind der urbane Bereich über den Eintrag von kommunalen Kläranlagen und Mischwassereinleitungen, die Landwirtschaft über den Gülleeintrag auf den Feldern und die ungeeignete Anlage von Futter- und Mistlagerungen. Im Bewirtschaftungsplan und im Maßnahmenprogramm finden wir keine Angaben darüber, inwieweit die toxischen Stoffe Ammonium, Ammoniak und Nitrit in den Gewässern die Orientierungswerte der OGewV überschreiten bzw. welche Maßnahmen geplant sind, um das zukünftig zu verhindern.

2.3 Durchgängigkeit und Hydromorphologische Maßnahmen

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit müssen viel ambitionierter angegangen werden. In den Maßnahmenkarten fehlt die Priorisierung, textliche Begründungen fehlen auch.

Die hydromorphologischen Maßnahmen wurden in den letzten Bewirtschaftungsperioden nur unzureichend umgesetzt. Die Beschäftigung hiermit beschränkte sich weitgehend auf Ankündigungen in diversen Öffentlichkeitsveranstaltungen. Unklarheiten bezüglich der benötigten Grundstücke sollten doch langsam geklärt sein. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Flurbereinigung, damit die für die Entwicklungskorridore benötigten Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.

Die Aktivitäten der Flurbereinigungsverwaltung brauchen eine klare Priorisierung, um das Effektive, das Machbare und Lohnende, auch im Hinblick auf Synergieeffekte (Naturschutz, u.v.a.) klarer verfolgen zu können. Derzeit beobachten wir aber, dass Flurbereinigungsverfahren, die der Intensivierung der Landwirtschaft dienen, gnadenlos gegenüber Vorhaben, die der Wasserwirtschaft oder dem Naturschutz dienen, priorisiert werden. In der Weinbergsflurbereinigung zum Beispiel darf es offensichtlich keinerlei Verzögerung geben; gleichzeitig werden Vorhaben, die dem Naturschutz dienen, Jahr für Jahr zurückgestellt.

Gewässerrandstreifen sollten in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten die Regel werden, noch sind sie leider die Ausnahme. Sie dienen ja nicht der Minimierung der Nährstoffeinträge, sondern vielen weiteren Funktionen im Naturhaushalt wie Biotopvernetzung und Förderung der Biodiversität. Auch die Dränagen sollten Beachtung finden als mögliche Ursache für eine unzureichende Wasserqualität

2.4 Grundwasser

Wir wollen uns auf das Nitratproblem konzentrieren. In weiten Teilen unseres Landes, die landwirtschaftlich genutzt werden, ist das oberflächennahe Grundwasser durch jahrzehntelange Überdüngung des Bodens mit Nitrat mehr oder weniger verunreinigt. Weinbau und vor allem Gemüsebau sind dabei die schlimmsten Verursacher. Das ist seit langem bekannt, zahllose Trinkwasserbrunnen mussten deswegen stillgelegt werden. Nun haben wir seit 20 Jahren die WRRL, die glücklicherweise einen Grenzwert von 50 mg/l festgelegt hat. Und was ist in diesen 20 Jahren in den Gebieten geschehen, in denen der Grenzwert teilweise um ein Mehrfaches überschritten wird? Gibt es hier wenigstens eine positive Tendenz in der Konzentrationsentwicklung? Sie wissen es wie wir, die Antwort lautet leider: Nein!

Lassen Sie sich bitte nicht mit der Ausrede von den langen Fließzeiten irreführen; das machen Vertreter der Landwirtschaft gerne. In manchen Bereichen, z.B. in der Vorderpfalz, wird weiter „auf

Teufel heraus“ gedüngt, um einen maximalen Ertrag zu erzielen. Offensichtlich reichen Düngeverordnung, AVV Gebietsausweisung, vor allem auch das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ nicht aus, um eine Trendumkehr zum Besseren im Grundwasser zu bewirken.

Vor allem in den Gebieten, die an eine zentrale Wasserversorgung vom Rhein her angeschlossen sind, und daher Bewässerungswasser „in Hülle und Fülle“ vorhanden ist, finden wir auch die höchsten Nitratwerte von 200-300 mg/l. Hier muss die Landwirtschaft ganz massiv umgestellt werden, vereinfacht gesagt von 4 Ernten pro Jahr auf 1-2 Ernten. Dabei darf man nicht nur auf Freiwilligkeit setzen.

3. Zu einzelnen Wasserkörpern in den Bearbeitungsgebieten (BG) Niederrhein, Mittelrhein, Mosel-Saar und Oberrhein

3.1 BG Niederrhein

Die Stellungnahmen zu diesen Wasserkörpern werden hier nicht aufgeführt. Sie werden/wurden in einem gesonderten Dokument übersandt.

3.2 BG Mittelrhein

Hier übersandte uns unser Mitglied Jürgen Steinborn Vorschläge, die wir in unsere Stellungnahme integrieren:

Rhein-Lahn-Kreis: Rupbach mit allen Nebenbächen (seit 2001)

Der Bach gehört zu den bedeutenden Wasserkörpern größer 15 qkm Einzugsgebiet und fließt zur Lahn zwischen Cramberg und Laurenburg und gehört zu den „sehr gut“ eingestuften Fließgewässern für die Umsetzung der WRRL.

In der Untersuchungsphase durch die Bachpaten wurden vier Aufstiegshindernisse beseitigt und eine 800 Meter lange Ausleitung zum Betrieb einer Teichanlage geschlossen und an der Ausleitung renaturiert (VG Katzenelnbogen).

Im Oberlauf des Hauptbaches liegt eine kleine Teichanlage im Hauptschluss, die über eine lose versetzbare Steingruppierung gespeist wird. Dadurch kam es in der Vergangenheit vor, dass in Zeiten geringer Wasserführung die Steine zum Nachteil des Umgehungsgerinnes versetzt wurden. Die Untere Wasserbehörde hat mehrfach versucht, den Eigentümer zu korrektem Betrieb anzuleiten; über wechselnde Pächter ist es inzwischen zu einer Umzäunung der Anlage gekommen, die dem Bachpaten den Zugang zur Anlage nicht mehr möglich macht. So kommt es im Sommer regelmäßig zu sehr geringer Wasserführung in der Umgehung. Die kleine Teichanlage hat keine wirtschaftliche Bedeutung, aber über die Verdunstung negative Auswirkungen auf die Wassermenge im Hauptbach und sollte aufgekauft und beseitigt werden (VG Katzenelnbogen).

Im Unterlauf stellt man einen massiven Eintrag von Schieferabraum aus einem stillgelegten Schieferbetrieb fest. Die Schieferhalde müsste gesichert oder abgetragen werden (OG Gutenacker, VGs Diez und Katzenelnbogen).

Der Mündungsbereich zur Lahn wird regelmäßig durch Einträge von Hochwasserschlämmen belastet, die, ebenso wie die Rasenmahd, einfach in den Bach geschoben werden.

- Seitenbach **Herolder Bach**: Im Mündungsbereich liegt ein kleiner Teich im Nebenschluss; der Zufluss ist ebenfalls durch versetzbare Steine geregelt. Die Anlage hat keine wirtschaftliche Bedeutung und nur negative Auswirkungen auf das Fließgewässer und sollte aufgekauft und beseitigt werden (OG Herold, VG Katzenelnbogen).
- Seitenbach **Wasenbach**: Die Straßenunterführungen vor der Ortslage Wasenbach sind verrohrt bzw. der Boden ist betoniert und sollten im Zuge künftiger Straßenbauarbeiten ökologisch verändert werden.
- Seitenbach **Bärbach**: Es handelt sich im Grunde um den Oberlauf des Wasenbachs. Im Mittellauf sind Rohre in den kleinen Bach gelegt, damit man ihn mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen überfahren kann. Die Rohre sind zu beseitigen und durch Bohlen o.Ä. zu ersetzen. Die Anlage der Weidezäune ist zu beanstanden, weil die Bachufer nicht geschützt sind (VG Diez).
- Seitenbach **Schauftersbach**: Die Einmündung zum Wasenbach findet über einen drei Meter hohen Wasserfall statt, die vor geraumer Zeit durch eine Verlegung des Wasserlaufes zugunsten von Grünland angelegt wurde. Die Durchgängigkeit zwischen den beiden Bächen könnte durch eine Rückverlegung des Gerinnes wieder hergestellt werden, was die OG Wasenbach trotz Einverständnis der Anlieger abgelehnt hat (OG Wasenbach, VG Katzenelnbogen).

Die Mehrzahl der kleinen Bäche in den beiden Einzugsgebieten erfährt nicht die Aufmerksamkeit und Fürsorge, die vom Gesetzgeber nach Umsetzung der WRRL gefordert ist. Das ist nicht nur an den Nebenbächen des Rupbaches festzumachen, sondern gilt auch für viele ähnliche kleine Fließgewässer, an denen keine Entwicklungsfortschritte bzgl. des Gewässerzustandes sind, weil die Unterhaltspflichtigen keine entsprechenden Maßgaben erhalten.

Rhein-Hunsrück-Kreis: Engebach (seit 1990)

Es handelt sich um einen etwa vier Kilometer langen kleinen Bachlauf bei Oberwesel zum Rhein. Der Mündungsbereich unter B9 und Nebenstraßen ist kanalisiert und Sohlbetoniert. Im Zuge von künftigen Straßenbaumaßnahmen sollte hier ökologisch verbessert werden.

Im Mittellauf findet sich eine seit mehr als 10 Jahren verlassene kleine Teichanlage im Hauptschluss, die die Durchgängigkeit verhindert. Die Ankündigung, bei längerer Nichtnutzung die Wasserrechte für die Anlage zu entziehen, wurde bisher nicht umgesetzt (Untere Wasserbehörde RHK).

Die Nutzungsrechte laufen über 30 Jahre und es steht zu befürchten, dass, wie schon zu Beginn der Patenschaft an den ehemaligen Eigentümer, bei Antrag wieder verlängert wird.

- Kleiner **Seitenbach im Mittellauf** vor der Teichanlage: Von der Quelle unterhalb von Dellhofen bis zum Einlauf in den Engebach müssen die Weidezaun-Absperrungen die Ufer des Fließwassers schonen; gebaute Treppen sind zu entfernen.
- Dem Oberweseler Stadtteil Dellhofen sollte empfohlen werden, die alte Bleichwiese im Quellbereich und einen naturnahen Verlauf des Seitengewässers wiederherzustellen. Das

wäre ein Blickfang für den Wander- und Wirtschaftsweg unterhalb der Weinberge (OT Dellhofen, Stadt Oberwesel, VG Hunsrück-Mittelrhein).

Lahn

Hierzu erreichte uns ein Beitrag unseres Kollegen Winfried Klein, Runkel, dem Vors. der IG Lahn e.V., den Sie bitte als Teil unserer Stellungnahme betrachten.

Jährliche Braunalgenbildung durch zu viele Nährstoffe

Im April/Mai, wenn das Wasser der Lahn noch klar ist, kann die Sonne tief eindringen.

Hierdurch wird dann - wie in jedem Jahr - die gesamte Nährstoff-Fracht aktiviert und es bilden sich Mikro-Algen, im Wesentlichen Braun- und Kieselalgen. Dies ist allerdings kein neues Phänomen, sondern geschieht schon sehr lange in der Lahn, mit folgenden fatalen Auswirkungen:

Das Wasser färbt sich durch das Algenheer tiefbraun und die Sichttiefe geht massiv zurück bis auf wenige Zentimeter.

Dieses aus wahrscheinlich Billionen Mikroalgen bestehende Algenheer besteht in der Lahn - insbesondere in der Vollstau geregelten Lahn in Rheinland-Pfalz und auch in allen Stauhaltungen in Hessen und hat folgende Auswirkungen:

1. Algen sind winzig kleine Pflänzchen, die am Tage Assimilieren und Sauerstoff erzeugen. Die Lösungsfähigkeit des Wassers ist schnell erschöpft und die Übersättigung des Wassers mit Sauerstoff steigt auf 180 (bis 200) Prozent. Das ist für alle Kiemenatmer ein großes Problem, weil dadurch die Kiemen geschädigt werden (verbrennen). Transportiert man Fische im Behälter mit solchen Sauerstoff-Übersättigungen, so werden diesen nach kurzer Zeit die Kiemen "verbrannt" und sie sterben! So ist das auch in der Lahn.
2. Sobald es dunkel wird, kommt es zur Dissimilation der Algen, d.h. die Algen atmen Sauerstoff aus dem Wasser ein und CO₂ aus und entziehen dem Wasser den Sauerstoff, sodass es bis zum frühen Morgen zu Sauerstoffmangel in der Lahn kommt (gemessen: 0 bis 10% der Sättigung).

Für Fische ein Leben zwischen Pest und Colera! In den Krankenhäusern entfernt man Abends die Blumen aus den Zimmern der Patienten, weil diese nachts im Zimmer Sauerstoff verzehren.

3. Bei der Assimilation am Tage wird dem Wasser der Lahn Kohlensäure entzogen, wodurch der pH-Wert ansteigt und man misst dann abends bis zu >pH 10. Ich selbst habe in der Lahn in Runkel pH10,6 (!) gemessen. Wie viele Fische (insbesondere Jungfische) dabei sterben kann nicht abgeschätzt werden.
4. Im Wasser befindliches Ammonium, was für Wassertiere eigentlich unproblematisch ist, wird durch solch hohe pH-Werte (bei pH 10) zu 85% in hoch toxisches Ammoniak umgewandelt, welches schon bei 0,02 mg/l Fische tötet!

Das Problem der Algenbildung ist in gestauten und eutrophen Fließgewässern nicht zu lösen!

Ungehindertes Algenwachstum ist allerdings nur dann möglich, wenn sämtliche erforderlichen Nährstoffkomponenten wie C, O, H, N, P und S und Spurenelemente, sowie die klimatischen Bedingungen wie Lichtintensität und Temperatur in einem optimalen Verhältnis vorhanden sind. Die die Eutrophierung begrenzenden Nährstoffkomponenten (Minimumfaktoren) sind vor allem Phosphor und Stickstoff.

Als Grenzkonzentrationen für das Einsetzen von übermäßigem Algenwachstum gelten beim Phosphor P 0,01 bis 0,04 mgP/l. Eutrophierungsvorgänge werden in turbulenzarmen Fließgewässern (Stauhaltungen) beobachtet.

Als obere Grenze der Strömungsgeschwindigkeit in gestauten Flüssen, unter der vermehrtes Algenwachstum möglich ist, werden 0,3 m/s genannt (Imhoff, Taschenbuch der Stadtentwässerung, 23. Auflage, Oldenbourg-Verlag, München und Wien 1972).

Im Gutachten über die Einleitung der Kläranlage Weilburg in die dortige Stauhaltung von Prof. Dr. A. Gosch, Fachhochschule Gießen-Friedberg (1979), wird unter Berücksichtigung von Gewässeranalysen im betroffenen Lahnabschnitt festgestellt, dass durch die Direkteinleitung eine Verschlechterung der Gewässerqualität im Staubereich zu erwarten ist.

Da die Belastung der Lahn durch Kläranlagen und in den letzten Jahren erheblich durch Gülleeinleitungen aus der (Massen-)Tierhaltung und erheblich aus Biogasanlagen bei Regenereignissen aus den Flächen (auch P und N aus Düngegaben der Landwirtschaft) in die Lahn eingetragen werden, hat sich die Eutrophierung der Lahn trotz der Erweiterung der Kläranlagen mit einer 3. Endstufe weiter verschlechtert.

Die Massen-Algenbildung in der Lahn beginnt immer, wie oben beschrieben, wenn sich die Lichtintensität und noch vorherrschender Klarwasserphase nach Kälteperiode, dann die Temperatur des Lahnwassers sich erhöht. Nach einer Woche intensiver Sonneneinstrahlung färbt sich das Lahnwasser tiefbraun und die beschriebenen problematischen Gewässerverhältnisse treten bis in die Sommermonate auf und werden dann durch das Erscheinen von Grünalgen beendet.

Das überaus große Problem in der Lahn ist nicht lösbar, es sei denn die Lahn würde in ein durchgängiges Fließgewässer ohne Stauwehre und Stauhaltungen zurück verwandelt! Jedenfalls hätte man die Lahn und Seitengewässer - also das gesamte Lahnsystem zurückentwickelt und die gesetzlich vorgeschriebene EU-Wasserrahmenrichtlinie und EU-Biodiversitätsstrategie umgesetzt und unter Herstellung der Durchgängigkeit durch Beseitigung der Wehre und Staustufen auf die beste und wohl kostengünstige Art mustergültig und beispielhaft für ganz Deutschland und andere Staaten der Welt umgesetzt!

Der immer wieder eingewendete Vorwand, dass durch Beseitigung der Wehre in der Lahn und die damit verbundene Absenkung des Lahnwasserspiegels im Bereich der ehemaligen Wehre, Schäden eintreten würden, ist meist unbegründet, da die Lahn von der Quelle bis zur Mündung in den Rhein nur durch mehrere Mittelgebirge fließt und der Lahnboden zum großen Teil aus Fels besteht.

Das immer wieder behauptete Argument, dass der Lahntourismus ohne Wehre stark zurückginge, ist zu widerlegen, da heute bei den Übernachtungszahlen alle Übernachtungen aus den Reha und Kurkliniken entlang der dem Lahntourismus zugeschlagen werden, sodass etwa 70 bis 80% der Übernachtungen im Lahngbiet den Gästen der Kliniken zuzuordnen sind!

Der ehemalige Landrat der Landkreises Limburg-Weilburg hatte das vor einigen Jahren überprüfen lassen und was bestätigt worden. Zu den Tourismuszahlen kann man nur sagen, dass diese sich nach Renaturierung der Lahn erheblich erhöhen werden, wie das in Frankreich an der Ardèche der Fall gewesen ist.

Die Ardèche wurde renaturiert und die Wehre (bis auf zwei) abgebaut. Die Tourismuszahlen haben sich danach verzehnfacht. Es sind Touristen, die die heile Natur genießen und lieben und sich lange dort an dem schönen und natürlichen Fluss aufhalten. Gleiches ist am Fluss Orne (Normandie) geschehen und derzeit wird der Fluss Alzette ebenso renaturiert, der nach Luxemburg fließt und dann in die Mosel mündet.

Was in Frankreich geht ist sicher auch in Deutschland möglich und das gesamte Lahnsystem ist prädestiniert für die Renaturierung als durchgängiges, intaktes, natürliches Fließgewässer, zu dem dann auch massenhaft Touristen ankommen zu denen dann viele Lachsangler zählen, die heute nach Alaska, Kanada, Island, Schweden oder Norwegen fahren und dann an der Lahn ihren Urlaub verbringen und die Gastronomie beleben.

Von unserer Kreisgruppe Kaiserslautern übernehmen wir Ergänzungen für die Westpfalz:

Oberlauf der Lauter, Lauterspring bis Kaiserslautern

Seit Jahren ist die Lauter als Bach von ihrer Quelle bis zum Stadtgebiet nicht mehr als Fließgewässer erkennbar. Dass hier einst ein Bach floss, der Mühlen antreiben konnte, ist für die heutige Generation nur noch anhand der Straßen- und Flurnamen vorstellbar. Neben der starken Grundwasserentnahme - nicht nur - für die Versorgung der sich ständig erweiternden Stadt dürften in den letzten Jahrzehnten die klimawandelbedingt abnehmenden Niederschläge die Ursache sein. Auch bei den bis vor wenigen Jahren noch vorhandenen Teichen und Feuchtgebieten ist ein Rückgang der Wasserstände bzw. eine Austrocknung sogar schon im Frühjahr zu beobachten. Die Arbeitsgruppe "Amphibien" des Kreisverbandes KL, die sich um die Rettung von Amphibien von den Straßen in dem Gebiet kümmert, stellte eine starke Verminderung der Funde an Molchen und Kröten fest. Wir fordern daher, die Wasserentnahme auf ein Maß zu begrenzen, das zumindest eine ganzjährige Wasserführung im ehemaligen Bachbett und Weihern bis zum bebauten Stadtgebiet sichert.

Mittel- und Unterlauf der Lauter

Zur Verbesserung der Wasserqualität halten wir die Errichtung der 4. Reinigungsstufe an der Kläranlage Kaiserslautern für angebracht, nicht zuletzt wegen des bevorstehenden Anschlusses des neuen US- Krankenhauses an die städtische Abwasserbehandlung. Auf einem Großteil des Flusslaufes herrscht wegen der vielen Wehre eine geringe Fließgeschwindigkeit vor, die Sauerstoffarmut und eine veränderte Flussfauna bewirken, die mit dem ursprünglichen Zustand nur noch wenig zu tun hat. Wir schlagen daher den Rückbau aller Querbauwerke vor, die nicht mehr zur Energieerzeugung genutzt werden. Inhabern von Wasserrechten, die diese auch nach einer Übergangsfrist nicht mehr nutzen, sollten diese entzogen werden.

Insbesondere bei den Ortschaften Otterbach, Sambach und Katzweiler reicht die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen bis unmittelbar an das Bachbett. Die Einhaltung eines Randstreifens von beidseits mindestens 10 m würden den Eintrag von Schadstoffen in das Gewässer verringern und die Entwicklung eines natürlichen Lebensraumes mit Vernetzungsfunktion begünstigen.

Die Überbauung und vollständige Kanalisierung des Kleinflusses durch 2 Fabriken auf einigen 100 m Länge unterhalb von Kreimbach-Kaulbach bzw. Wolfstein stellt eine weitere Barriere und Zerstörung der Flußlandschaft dar. Im Gegensatz zur kilometerlangen Kanalisierung der Lauter in Kaiserslautern sollte eine Freilegung und Umleitung um die entsprechenden Industrieareale mit verhältnismäßig geringen Mitteln möglich sein.

3.3 BG Mosel-Saar und Mittelrhein (Kreis Mayen-Koblenz)

Unsere Kreisgruppe Mayen-Koblenz übersandte uns Vorschläge für ihren Kreis, den wir in unsere Stellungnahme integrieren:

Elzbach

Seit 2015 verzögerter Umbau / Rückbau des "Haansche Wehres" an der Elz bei Moselkern, Kreis COC, *1,3 Kilometer von der Mündung des Elzbaches in die Mosel. Mindestens 1,5 Meter hohes Wehr, ohne Fischaufstiegsmöglichkeit.* Der Elzbach ist ein prioritäres Lachsgewässer und das einzige im Moseleinzugsgebiet. Zahlreiche natürliche Lachsnachweise unterhalb des Wehres. Kein natürlicher Nachweis oberhalb des Wehrs. Hier wird den Fischen und anderen Lebewesen der Weg ins gesamte Elztal versperrt. Der Wasserrechtsinhaber verschleppt mit Unterstützung einiger Gemeinderatsmitglieder trotz aller Dringlichkeit und der Verpflichtung zur Umsetzung der EU-WRRL, den fischfreundlichen Umbau des schon recht maroden alten Wehres, das jedoch für alle wanderfreudigen Fischarten unüberwindbar ist. Als ein minimales Einsehen zu erkennen war, scheiterte ein zügiger Umbau an der Diskussion, ob eine kostengünstige, wartungsarme und für alle Fischarten problemlos zu überwindende Raue Rampe gebaut wird, die von allen Experten sowie der SGD-Nord favorisiert wird, oder die von Herr Haan, der sich die Nutzung der Wasserkraft im Hinterkopf behält, gewünschte teurere und weitaus ineffizientere Fischtreppe mit allen Nachteilen. Zurzeit treten wir auf der Stelle, obwohl nunmehr schon im fünften Jahr hinter Gänge eine natürliche Reproduktion von Lachsen unterhalb dieses Wehres nachgewiesen wurde, die sich nach dem Umbau des Fischpasses in Lehmen, noch mal deutlich erhöhen würde. Die Elz ist nicht nur das erste erreichbare geeignete Lachslaichgewässer im Moselsystem, sondern bis zum Umbau aller Fischtreppe an den Schleusen, auch das Einzige. Mit dem Wegfall des Wanderhindernisses "Haansche Wehr", könnten die Lachse und Meerforellen, die jedes Jahr unter dem Wehr stehen und dann zwangsläufig dort laichen, bis zum Wasserfall an der Pyrmonter-Mühle wandern und somit viele Kilometer Elz als Laich- und Aufwuchshabitat nutzen.

Kläranlage Karbachtal am Elzbach unterhalb Monreal

Extrem hohe Schadstoffeinleitung durch die Kläranlage, die bei Niedrigwasser, wie am 2. August 2020 geschehen, zu einem Fischsterben führen können. Die Kläranlage muss dringend aufgerüstet werden.

Wie bereits oben erwähnt, ist der Elzbach ein prioritäres Lachsgewässer und ist in Höhe der Kläranlage schon mehrfach mit Lachsen besetzt worden.

Wir fügen hier das erschreckende Analysenergebnis des Betreibers ein.

Probenort	Messwert	Einheit
Parameter (Wertebereich der Erlaubnis)		
1. Elzbach oberhalb Einleitung KA Karbachtal		
Wassertemperatur	19,1	°C
pH-Wert	8,11	ohne
Sauerstoffkonzentration	5,5	mg/l
Chemischer Sauerstoffbedarf CSB	20,5	mg/l
Gesamtphosphor P _{ges}	0,235	mg/l
Ammonium-Stickstoff	< 0,2	mg/l
Nitrat-Stickstoff	2,9	mg/l
Gesamt-Stickstoff	3,4	mg/l
2. behandeltes Abwasser an der Einleitstelle		
Wassertemperatur	21,0	°C
pH-Wert (6,5-9,0)	7,75	ohne
Sauerstoffkonzentration	3,3	mg/l
Chemischer Sauerstoffbedarf CSB (< 72 mg/l)	40,5	mg/l
Gesamtphosphor P _{ges} (3,0 mg/l)	2,02	mg/l
Ammonium-Stickstoff	43,0	mg/l
Nitrat-Stickstoff	1,35	mg/l
Gesamt-Stickstoff (50 mg/l)	47,5	mg/l
3. Elzbach unterhalb Einleitung nach Durchmischung		
Wassertemperatur	19,3	°C
pH-Wert	7,83	ohne
Sauerstoffkonzentration	5,3	mg/l
Chemischer Sauerstoffbedarf CSB	23,5	mg/l
Gesamtphosphor P _{ges}	0,56	mg/l
Ammonium-Stickstoff	7,65	mg/l
Nitrat-Stickstoff	2,8	mg/l
Gesamt-Stickstoff	11,4	mg/l

Ergebnisse der Bestimmungen der Wasserqualität: Wasserproben des Betreibers der Kläranlage Karbachtal. Probenahme am 2. August 2020 von 16:30 bis 17:00

Laachgraben

Bei der ersten Betrachtung der Karte fällt auf, dass selbst in dieser Karte das Stück des Laachgrabens vom Flugplatz Mendig bis zur Mündung in den Krufter Bach als Gewässer eingetragen ist. DAS STUECK GEWAESSER EXISTIERT SEIT VIELEN JAHREN NICHT MEHR. Die Durchgängigkeit vom Laacher See in den Krufter Bach ist bereits dadurch, anders als in der Karte dargestellt, nicht gegeben. (Die Fischdurchlässigkeit stört auch das Bauwerk an der Laacher Mühle = ca. 1 m hohes Betonbauwerk mit schmalen Auslaufschlitz und ca.1 m Fallhöhe).

Nickenicher Bach

Entspringt am Nickenicher Sportplatz und mündet zwischen Kruft und Kretz in den Krufter Bach. Der Bach floss früher offen durch den Ort und ist seit den 60er Jahren verrohrt. Der Nickenicher Bach ist jedoch trotzdem noch ein kontinuierlich fließendes Gewässer. Stattdessen FEHLT der Nickenicher Bach in den Karten und Statistiken. Damit fällt auch nicht auf, dass hier mehrere Kilometer Fließgewässer verrohrt wurden.

Gewässer bei Mayen-Hausen

Die Satellitenaufnahmen belegen, wie die Landwirtschaft seit Jahrzehnten hier die natürliche Gewässerentwicklung verhindert. Es haben bereits mehrere Ortstermine mit der Kreisverwaltung/Stadt Mayen stattgefunden. Das Büro Wasser und Boden hat eine Stellungnahme abgegeben, nachdem es sich nicht um ein Gewässer handelt. Nach der gesetzlichen Definition eines Gewässers sind auch temporär wasserführende Bereiche als Gewässer eingestuft. Dies wird hier wohl anders gesehen. Kein Gewässer, keine Restriktionen für die Bewirtschaftung, kein einzuhaltender Abstand zum Gewässer beim Düngen.

Informationen: Unabhängig von dem temporären Gewässer an der Talsohle sind weite Bereiche der landwirtschaftlich genutzten Flächen so Wasser gesättigt, dass in feuchten Jahreszeiten eine Bewirtschaftung nicht möglich ist.

Viedeler Bach in Polch

Verrohrter / vergessener Bach. Durchlässigkeit für die aquatische Fauna stark eingeschränkt. Die klimatisch ausgleichende Funktion des Gewässers, die besonders in Hitzeperioden für bewohnte Bereiche immer wichtiger wird, ist nicht mehr vorhanden. Diese Bachverrohrung ist nur ein Beispiel von vielen in MYK existierenden verrohrten Bächen.

Wehr an der Zährensmühle II, Nette, Gem. Mayen, bei Hausen

Mindestens 3 Meter hohes Wehr an der Nette mit unterhalb angebrachter Steinschüttung. Kein Wechsel von Fischen oder anderen Tieren möglich. Keine Auf- oder Abstiegsanlage. Im Sommer bei Niedrigwasser fließt das gesamte Wasser durch die Wasserkraftturbine zur Stromerzeugung. Abwärts wandernde Fische werden bei genügend Wasser auf der darunter liegenden Steinschüttung zerschmettert. Die Nette ist ein prioritäres Lachsgewässer.

Pilligerbach

Unterbindung der giftigen Einleitungen aus Richtung Hühnermastbetrieb erforderlich! Belegende Messungen wurden von der Kreisgruppe Mayen-Koblenz dokumentiert der Kreisverwaltung und der Verbandsgemeinde gemeldet. Betonschalen entfernen wichtig. Weitere Probleme sind das wiederholte Heranpflügen und Umpflügen des Bachbettes. Einhaltung landwirtschaftlicher Mindestabstände von 5m notwendig. Ungeklärte Abwässer und Schadstoffe sowie Gülle, Mineraldünger und Pestizide aus den angrenzenden intensiv bewirtschafteten Flächen dürfen auf keinen Fall weiterhin in die Gewässer gelangen. Alle angrenzenden Feuchtgebiets-Zonen mit temporärem Oberflächenwasser sollten aus der Landwirtschaftlichen Bewirtschaftung herausgenommen werden und als Feuchtgebiete und Sumpfbereiche geschützt werden!

Ottilienquelle

Das natürlich zutage tretende Quellwasser der Ottilienquelle bei Sevenich, Münstermaifeld ist verrohrt, um es einem privaten Teich zuzuführen. Diese Verrohrung muss dringend zurückgebaut und entfernt werden!

Wallerbach

Betonschalen entfernen, landwirtschaftliche Mindestabstände von 5m einhalten. Ungeklärte Abwässer und Schadstoffe sowie Gülle, Mineraldünger und Pestizide aus den angrenzenden intensiv bewirtschafteten Flächen dürfen auf keinen Fall weiterhin in die Gewässer gelangen. Dränagerohre aus allen umgebenden Feuchtwiesen müssen entfernt werden. Angrenzende Zonen mit temporärem Oberflächenwasser sollten aus der Landwirtschaftlichen Bewirtschaftung herausgenommen und als Feuchtgebiete, Feuchtwiesen und Sumpfbereiche geschützt werden. Es kam zu wiederholten Bauschuttentsorgungen in den Bach. Vorfälle wurden von der Kreisgruppe Mayen-Koblenz dokumentiert und sind der Kreisverwaltung und der Verbandsgemeinde bekannt. Weitere Probleme denen Einhalt geboten werden muss, ist die Fällung über 100-300 jähriger Eichen entlang des Bachlaufes und die Ausbringung von Herbiziden auf der artenreichen Feuchtwiese in Sevenich Mitte, der Kreisverwaltung ebenfalls aktenkundig.

Die oben genannten Wallerbach & Ottilienquelle sowie die umliegenden artenreichen Sevenicher Feuchtwiesen, auf denen die BUND Kreisgruppe über 100 geschützte Arten nachgewiesen hat, müssen dringend geschützt und erhalten werden (siehe Anhang PDF - Biologische Vielfalt Sevenicher Feuchtwiesen). Der Wallerbach ist aufzuweiten und über die benachbarten Feuchtwiesen zu entgradigen um seine Fließgeschwindigkeit zu reduzieren. Dadurch können naturtypische Nischen und Auen mit kleinräumig wechselnden Strömungsverhältnissen zurückgewonnen werden, in denen angepasste Lebewesen bessere Zuflucht- und Versteckmöglichkeiten finden.

Durch diese Maßnahmen könnte die biologische Komplexität nachhaltig stabilisiert werden und damit auch der Hochwasserrückhalt dieses natürlichen Retentionsraumes gestärkt werden, da ein aufgeweiteter Bach bei Hochwasser und Starkregen wesentlich mehr Pufferzonen und Ausgleichsflächen für die Wassermassen vorhält. Die Schaffung eines Gewässersaumes mit Erlen und Weiden, sowie Kiesbetten als Anschlusslebensraum für Lachse und Forellen aus dem Elztal wäre für den Wallerbach ebenfalls wichtig. Siehe auch Maßnahmen zur Renaturierung und Verbesserung der Gewässerqualität' auf der Seite des BUND Mayen-Koblenz: <https://myk.bund-rlp.de/themen-projekte/lebendige-gewaesser/>.

Die ausführliche Dokumentation der Situation an den Bächen Wallerbach und Pilligerbach, sowie Ottilienquelle siehe PDF (Bachpatenschaft Biotopbewertung 28.5. 2018) macht hier den großen Handlungsbedarf deutlich. Gleichzeitig zeigen die gefundenen geschützten Pflanzen und Tiere, dass in diesem Naturraum noch ein starkes Potential existiert. (Siehe, von der UN-Dekade für Biologische Vielfalt ausgezeichnete Dokumentation der Biologischen Vielfalt auf den Sevenicher Feuchtwiesen). Dringend zu empfehlen ist nicht nur die Renaturierung von Wallerbach und Ottilienquellen, sondern vor allem die Einrichtung eines echten Naturschutzgebietes (NSG) für die Sevenicher Feuchtwiesen. Das NSG wurde vom BUND Landesverband RLP und der BUND Kreisgruppe MYK in den Jahren 2019 und 2020 schriftlich beantragt und gefordert. Siehe <https://myk.bund-rlp.de/auszeichnung/> dort sind auch Links zu 9 verschiedenen *Presseartikeln und der Berichterstattung eines SWR Fernsehens*.

Von unserer Kreisgruppe Kaiserslautern übernehmen wir noch einen Vorschlag zum BG Mosel-Saar:

Moosalbe - Oberlauf bis Schopp

Sinngemäß ist das gleiche zu sagen wie zum Oberlauf der Lauter: Weitestgehender Trockenfall durch Übernutzung des Grundwassers im Einzugsgebiet durch Stadt KL und Wasserzweckverband Westpfalz. Selbst nach dem relativ regenreichen Winter ist der Jagdhausweiher bereits Anfang Mai wieder so gut wie ausgetrocknet, der Gelterswoog verzeichnet wieder sinkende Wasserstände, die unter dem langjährigen Durchschnitt liegen. Der Verweis auf den Klimawandel als zumindest teilweise Ursache ist zwar richtig, hilft aber nicht weiter. Der Wasserkonsum und -export der Westpfalz ist schnellstmöglich auf ein naturverträgliches Maß zu begrenzen, auch durch den Stopp an Neubaugebieten für Wohnen, Gewerbe und Industrie.

Die Planung eines Kreisverkehrs mit ca. 40 m Durchmesser an der B 270 mitten in der Talau bei Breitenau führt aus unserer Sicht ebenfalls zu einer weiteren Beeinträchtigung des hier noch relativ intakten Bach- und Wiesengebietes und ist zu stoppen.

Unterlauf

Wir fordern die Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Rückbau aller ungenutzten Wehre.

3.4 BG Oberrhein

Wir stellen den Ausführungen zu den einzelnen Gewässern eine kritische allgemeine Betrachtung der Gewässer in der Vorderpfalz voran, die wir von unserer Kreisgruppe Rhein-Pfalz übernehmen.

Allgemeine Einordnung und Kritik

Das o.g. Papier erhebt den Anspruch **Hintergrundinformationen** zur "Zusammenfassung der Beiträge des Landes Rheinland-Pfalz zum zu aktualisierenden Bewirtschaftungsplan und den Maßnahmenprogrammen für den internationalen Bewirtschaftungsplan Rhein 2022-2027" zu liefern und ein **Arbeitsprogramm** zu sein. Diesem Anspruch wird es nicht gerecht, da detaillierte Daten und Analysen zum Ist-Zustand der Gewässer im RP-Kreis, den konkreten Verbesserungszielen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen (was? bis wann? mit welchen Zwischenterminen? durch wen? wo?) nicht zu finden sind.

Die gebotenen Informationen kommen über allgemeine Klassifizierungen von Fließgewässerabschnitten (gut, mäßig, unbefriedigend, schlecht) nicht hinaus. Wenn ein Gewässerabschnitt in seiner biologischen oder chemischen Qualität als schlecht eingestuft ist, gibt es keine Transparenz, wie/wo der Zustand sich im Verlauf des Gewässers verändert und durch welche konkreten Einträge (in Menge und Stoffart) der schlechte Zustand verursacht bzw. noch verschlimmert wird. Ohne diese Informationen ist nicht zu beurteilen, wo ein Eingriff den größten Hebel hätte und welcher Art dieser Eingriff (= Maßnahme) sein sollte.

In dem Papier, zu dem Stellung genommen werden soll, sind keine konkreten Maßnahmen benannt worden, die man prüfen, ergänzen, fachlich beurteilen könnte. Auf S. 36 wird ausgeführt: "Eine konkrete Planung der Maßnahmen erfolgt erst in der Umsetzungsphase der Maßnahmenprogramme von 2022-2027." Ein solches Vorgehen nimmt zwangsweise eine Verzögerung der Umsetzung von

Maßnahmen in Kauf, da das, was die Voraussetzung für eine zügige Umsetzung wäre – nämlich eine vorausgegangene gründliche und konkrete Planung – bewusst zeitlich nach hinten geschoben wird.

Obwohl keine konkreten Maßnahmen definiert wurden, werden auf den folgenden Seiten konkrete Kosten genannt und es wird ausgeführt, dass die Maßnahmen mit den diversen "Maßnahmenträgern" (Kommunen, Kreise, Zweckverbänden, Wasser- und Schifffahrtsämter etc.) abgestimmt wurden. Wie stimmt man Maßnahmen ab, die noch gar nicht definiert wurden? Weiß da irgendjemand was zu tun ist und – wer bei der Vielzahl der Akteure – was macht?

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Ausführung auf S. 44 zur Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft: (Zitat) "Dieser Maßnahmenprogrammteil wird durch die Maßnahmenkarten (Punktquellen und diffuse Quellen) in Anhang 6 auf Ebene der Planungseinheiten ergänzt und konkretisiert." (Zitat Ende). Nachschlagen in Anhang 6 offenbart, dass es das Blatt zu den Einträgen aus diffusen Quellen, das im zweiten Planungszeitraum durchaus noch vorhanden war, für den dritten Planungszeitraum nicht mehr gibt! Heißt also, hier soll konkret NICHTS getan werden?

Insgesamt lassen die vagen Ausführungen in dem Papier, die an kaum einer Stelle konkreter werden als das, was auf Landesebene Rheinland-Pfalz ausgeführt wurde, keine Ambition erkennen, dass man die Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung der WRRL im Gebiet der SGD Süd vorantreibt. Maßnahmenerreichung wird für > 2027 vorhergesagt. Zwischenziele zwischen 2021 und 2027, die eine Etappe bzw. den Weg in die richtige Richtung untermauern könnten, werden keine aufgezeigt.

In den vorhergehenden Bewirtschaftungszeiträumen der WRRL (seit 2009 (!)) wurde bis dato nichts erreicht bzw. beim Grundwasserzustand gab es sogar deutliche Verschlechterungen, wie die folgende Tabelle (von S. 59) in ernüchternder Weise dokumentiert:

Tabelle 8-3: Zusammenfassung der Abschätzung über die Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserkörper im Bearbeitungsgebiet Oberrhein

	Oberflächenwasser- körper (natürlich)	Oberflächenwasser- körper (HMWB)	Grundwasser- körper
Bewirtschaftungs- ziele für diese Wasserkörper gemäß WRRL	<ul style="list-style-type: none"> ➤ guter ökologischer Zustand ➤ Guter chemischer Zustand 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ gutes ökologisches Potential ➤ guter chemischer Zustand 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Guter chemischer Zustand ➤ Guter mengenmäßiger Zustand
Anzahl der Wasserkörper mit Erreichung des jeweiligen Bewirtschaftungsziels bis			
2015	6	1	8
2021	-	-	2
2027	6	2	2
>2027	22	47	9

Dieser Trend des Abwartens darf im dritten Bewirtschaftungszeitraum nicht fortgesetzt werden.

Ausführungen über Instrumente zur Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen und Erreichung von Zwischenzielen fehlen komplett (wer legt über Fortschritt wo Rechenschaft ab? wie häufig? welche Konsequenzen bei Abweichungen /Nicht-Umsetzung?). Dies widerspricht jeder gängigen Praxis zur erfolgreichen Projektdurchführung und -steuerung. Es wird allein darauf verwiesen, dass nach dem Verursacherprinzip die Verursacher zu Beseitigung von Beeinträchtigungen verpflichtet sind. Offenbar sich selbst überlassen. Ein Patentrezept für Stagnation.

Allgemeine Forderungen

A) Punktquellen

- 1) Veröffentlichung einer Liste mit Adresse, Ansprechpartner, Charakterisierung aller Punktquellen (nicht nur rote Dreiecke in einer wenig detaillierten Karte)
- 2) Clusterung der Punktquellen nach Typ: Kläranlagen, Industrielle Einleiter, landwirtschaftliche Einleiter (Dränagen o.ä.), Entlastung Kanalisation (Überlauf), etc.
- 3) Schaffung von Transparenz, welche Punktquellen durch Eintrag welcher Stoffe in welchen Mengen maßgeblich zur Verschlechterung der Gewässerqualität verantwortlich sind, durch regelmäßige Messung und Veröffentlichung der Messwerte. Selbstverpflichtung der Einleiter zur Messung und Veröffentlichung im Internet sowie ein dichtes Netz an öffentlichen Messpunkten (vor /nach Zuflüssen), um den Zustand von Fließgewässerabschnitten klar zu charakterisieren. **Beispiel Rehbach** (wichtigstes Gewässer (2. Ordnung) im RP-Kreis): Eine Messstelle an der Waldmühle nahe der Mündung. Wie soll diese eine Messstelle, die Qualitätsänderungen im Verlauf des Rehbachs (29 km) transparent machen können?
- 4) Festlegung von Zielmesswerten pro Punktquelle, die zur Erreichung des nach WRRL geforderten Gewässerzustandes nötig sind und Priorisierung Punktquellen mit dem größten Hebel zur Erreichung des nach WRRL geforderten guten Gewässerzustandes.
- 5) Ableitung konkreter Maßnahmen für diese priorisierten Punktquellen mit genauer Beschreibung, Benennung der Umsetzungsverantwortlichen in Person, Umsetzungstermin mit Zwischenterminen für Teilschritte, regelmäßige öffentliche Berichte zum Fortschritt der Umsetzung.
- 6) Öffentliche Diskussion von 4) und 5).
- 7) „Schönen“ von Kläranlagenausläufen/Schaffung neuer Feuchtgebiete: Neben der Nutzung von weitestgehend gereinigtem Kläranlagenauslaufwasser als Brauchwasser (was immer nur einen kleinen Teil des Auslaufwassers betreffen wird), könnte eine Schönung des Auslaufwassers über neu entwickelte Feuchtgebiete erfolgen. Ohne dass an den Auflagen zur Einhaltung von Ablaufwerten der Kläranlagen Änderungen erfolgen, könnte dieses Wasser über neue (!) Schönungsteiche, Schilfflächen geführt werden und damit einerseits eine weitere Reinigung des Wassers erfolgen (auch immer vorhandene Konzentrationsschwankungen von chemischen Stoffen in der Spitze reduzieren), andererseits durch die entwickelten neuen Feuchtgebiete ein Beitrag für den Naturschutz erfolgen. Beispiel Lamsheim /Hessheim

- 8) Niederschlagswasseraufbereitung aus stark befahrenen Straßen (Salzfracht im Winter, Gummiabrieb) durch geeignete Maßnahmen wie Absetzbecken und Retentions(boden)filter. (s. auch Abschnitt E) Grundwasser – mengenmäßig).

B) Stoffeintrag aus diffusen Quellen (i.W. Landwirtschaft)

- 1) Schaffung von Transparenz: In welchen Gewässern wird an welchen Stellen dieser Stoffeintrag gemessen? Wie oft? Was wird erfasst? Wie verändert sich der Wert der wesentlichen Parameter (welche sind das?) im Verlauf des Fließgewässers? Wo erfolgt wesentliche Verschlechterung? Öffentliche Diskussion, ob die Erfassung ausreichend ist oder Erweiterung der Erfassung nötig. Veröffentlichung der Messergebnisse für die Allgemeinheit im Internet.
- 2) Konsequente Umsetzung von Gewässerrandstreifen mit mindestens fünf Metern Breite wie in §38 WHG vorgesehen.
- 3) Laschere gesetzliche Regelungen in Rheinland-Pfalz streichen und mindestens konform mit der Bundesregelung sein. Mehr noch: Regeln ggf. strenger auslegen, da durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung z.B. im Rhein-Pfalz-Kreis die Gewässer besonderen Belastungen ausgesetzt sind und somit besonders geschützt werden müssen.
- 4) Sehr restriktive Handhabung von Ausnahmen. Strikte Kontrolle der geforderten bzw. zu unterlassenden Handlungen auf dem Gewässerrandstreifen (insbesondere strenge Sanktionierung des Entfernens von standortgerechten Bäumen/Bewuchs bzw. deren Beschädigung durch landwirtschaftliche Maschinen (oder sonst), Maßnahmen zur Wiederherstellung des standortgerechten Bewuchses, Verbot des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen **inklusive** Pflanzenschutz- und Düngemitteln auf diesen Streifen, Verbot der Ablagerung von Gegenständen auf dem Randstreifen (auch zeitweise)).
- 5) Randstreifen erhöhen nicht nur die Gewässergüte durch Verminderung von diffusem Eintrag, sondern sind wichtige Vernetzungsstrukturen in der Landschaft und wichtige Lebensräume in einer sonst ausgeräumten Agrarlandschaft. Diese Strukturen bedürfen der besonderen Aufwertung und Förderung. Die Umsetzung ist leicht durchführbar, für jeden sichtbar, fördert außerdem für die Bürger die Attraktivität und den Erholungswert im Nahumkreis von Gemeinden, die von intensiver Landwirtschaft geprägt sind und kann mit Schaffung von Naherholungsstrukturen wie Wander-/Spazierwegen kombiniert werden.
- 6) Klare Benennung der Personen, die für die Umsetzung in den Gemeinden zuständig sind. Konkrete Termine für eine vollständige, gestaffelte Umsetzung (mit Zwischenzielen) bis max. 2025. Veröffentlichung der konkreten Maßnahmenreihenfolge in den Amtsblättern und der lokalen Presse. Regelmäßige Öffentliche Berichterstattung über den Fortschritt. Ggf. Benennung von Randstreifenpaten in den Gemeinden (Privatpersonen, Landwirte, Naturschutzverbände etc.).

Konsequente Umsetzung der Gewässerrandstreifen kann nachfolgend auch eine Öffnung des Gewässerbettes erleichtern und somit die Umsetzung von Maßnahmen der Hydromorphologie unterstützen.

C) Hydromorphologie der Gewässer

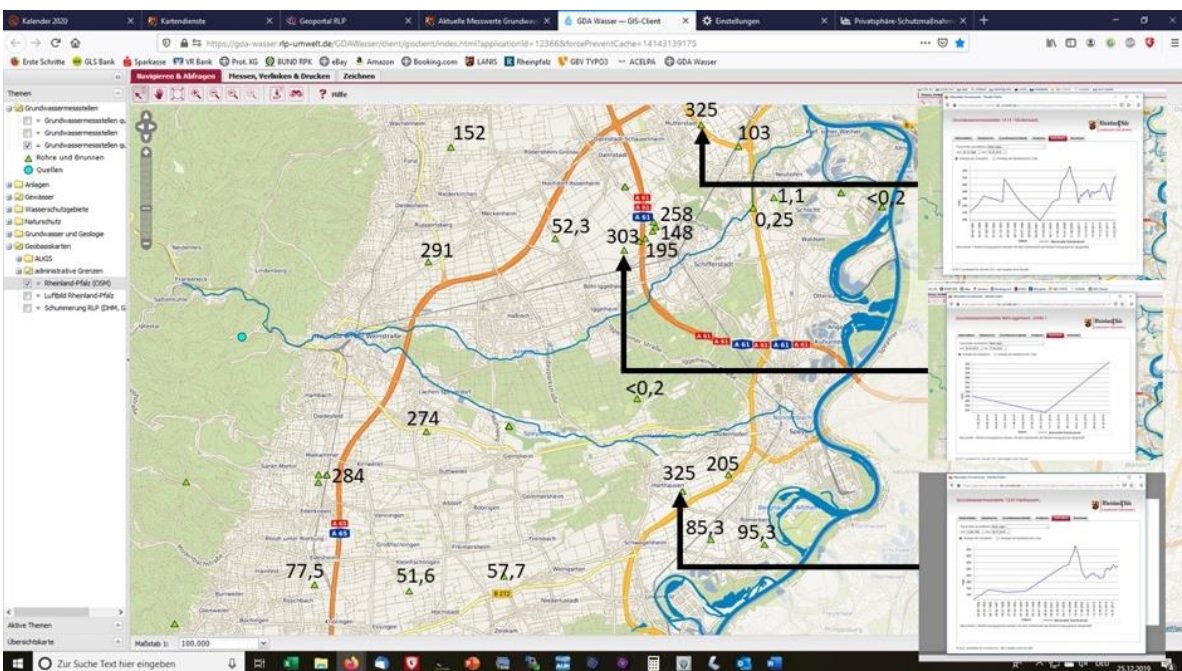
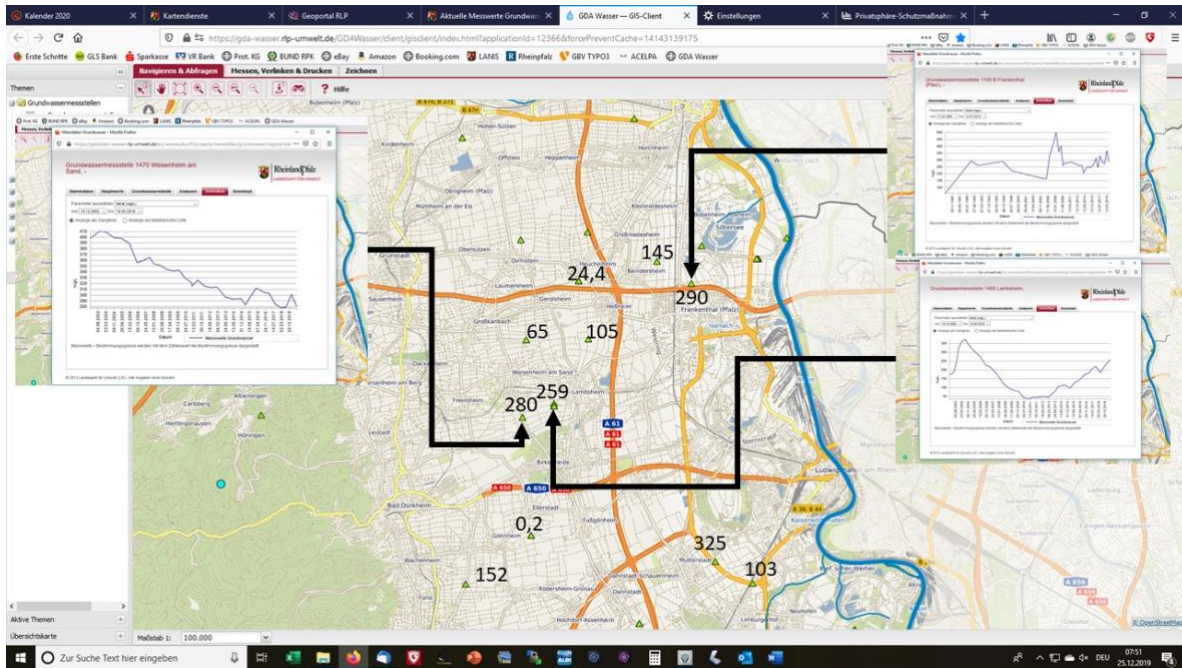
In der Karte (Anhang 6) sind weite Teile der Gewässer im RP-Kreis grün markiert und somit offenbar für Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie identifiziert worden. Es ist nicht zu erkennen, was an den jeweiligen Abschnitten gemacht werden soll, welches Ziel damit erreicht werden soll, mit welcher Priorität oder in welcher Reihenfolge die Maßnahmen angegangen werden sollen und wo die größten Hebel (Kosten-Nutzen) liegen?

- 1) Es sollen bitte konkrete Maßnahmen zur Diskussion mit der Öffentlichkeit vorgelegt werden, die dem o.g. logischen Pfad folgen. Da umfassende hydromorphologische Maßnahmen in der Regel teuer sind und häufig zunächst einen massiven Eingriff in die Landschaft erfordern, sollten die Maßnahmen mit dem größten Hebel sehr deutlich priorisiert werden.
- 2) Stellen mit guter Hydromorphologie fördern bzw. durch kleine Maßnahmen die Strukturgüte verbessern und das Gewässer selbst "arbeiten lassen" (s. Beispiele am Ende des Dokuments "Zu guter Letzt: Bitte mehr hiervon")
- 3) Besonderes Augenmerk sollte darauf liegen, dass unzeitgemäße Gewässerstrukturen wie Knochensteine, Plastikauskleidungen etc. sukzessive und systematisch durch Strukturen, die den aktuellen Erkenntnissen für den naturnahen Gewässerausbau genügen, ersetzt werden.

D) Grundwasserqualität – insbesondere Belastung mit Nitrat

Der Belastung des oberen Grundwasserleiters in der Vorderpfalz, insbesondere mit Nitrat, teilweise auch mit Pestiziden, ist ein lange bekanntes Problem, das dringend wirksam (!) angegangen werden muss.

In den nachfolgenden Abbildungen sind die im Jahr 2019 ausgewerteten Nitratkonzentrationen in Grundwassermessstellen im Bereich der Vorderpfalz dargestellt.



Abbildungen oben: Nitratkonzentrationen in Messstellen im oberen Grundwasserleiter Ende 2019 (Quelle: www.gda-wasser.rlp.de).

Es wird deutlich, dass an vielen Stellen der Schwellenwert (50 mg/l) für Nitrat im Grundwasser (Anlage 2 GrwV) nicht eingehalten, teilweise sogar erheblich überschritten wird.

An mehreren Messstellen ist – trotz eines bereits seit langem bekannten hohen Niveaus der Nitratkonzentration – noch immer ein Anstieg erkennbar. Es wird gerne in die Diskussion eingebracht, dass der Niederschlagsmangel (Grundwasserneubildungsdefizit) für diese Entwicklung verantwortlich sei. Dass dies nicht der Fall ist, soll nachfolgend gezeigt werden:

Beispielhaft ist nachfolgend aus den in der Datenbank des Landes RLP ausgelesenen Daten für eine GW-Messstelle an der B9 östlich von Mutterstadt die Zeitreihe für Nitrat dargestellt:

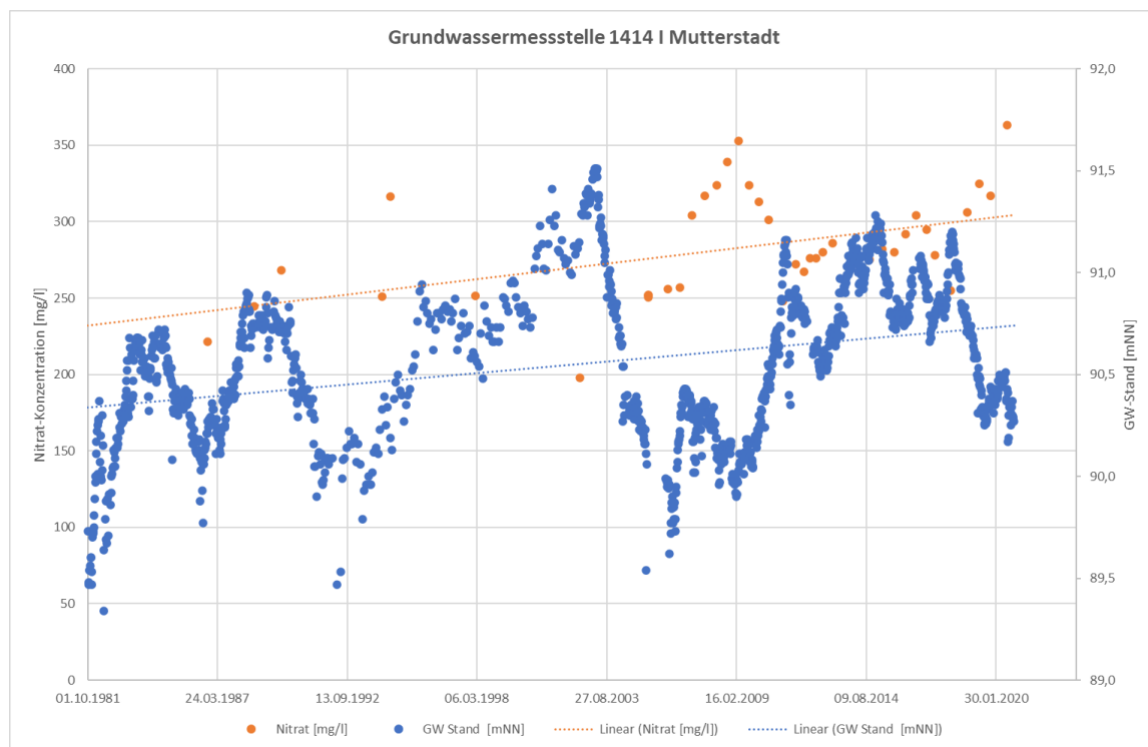


Abb. oben: Entwicklung der Nitratkonzentration und des Grundwasserstands der Grundwassermessstelle 1414 | Mutterstadt (Quelle: www.gda-wasser.rlp.de).

Die vorherige Abbildung zeigt beispielhaft, dass der Trend für die Nitratkonzentration im Grundwasser grundsätzlich ansteigend, im gleichen Zeitraum aber auch ein Trend zu einem höheren Grundwasserstand erkennbar ist.

Unabhängig von solchen Zusatzeinflüssen, die nicht die Ursache der Belastungen sind, sondern nur deren Ausprägung beeinflussen: Aus der Sicht des BUND sind wirksame Maßnahme zur Reduktion der Belastungen des oberen Grundwasserleiters zu entwickeln und umzusetzen. Wenn – wie im Falle der Vorderpfalz – die natürliche Ressource Grundwasser derart in Mitleidenschaft gezogen ist, kann man sich nicht argumentativ auf die aktuell gültigen generellen Vorgaben für die „gute landwirtschaftliche Praxis“ zurückziehen, die offensichtlich keinen ausreichenden Schutz des darunter liegenden Grundwasserkörper gewährleisten und sich somit als unzureichend erwiesen haben. Es müssen wirksame Maßnahmen getroffen werden, um eine Reduktion der Belastung zu erzielen. D.h. Vorgaben für die Landwirtschaft, die nachweislich zu einer Verringerung der Belastungen führen. Kein weiterer Eintrag von solchen Stoffen ins Grundwasser!

E) Grundwasser – mengenmäßiger Zustand

Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers wird auf S. 47 (Kapitel 5.6) im Bearbeitungsgebiet Oberrhein als gut eingeschätzt. Maßnahmen werden daher keine geplant/umgesetzt.

Demgegenüber stehen die grundsätzlichen Forderungen des Gesetzgebers, Niederschlagswasser in der Fläche zurückzuhalten und möglichst zu belassen. Aus unserer Sicht sind folgende Forderungen zwingend:

- Das Land Rheinland-Pfalz muss an die Gemeinden mit Mischwasserkanalisationen konkrete Forderungen stellen, damit diese langfristig wirksamen Konzepte für den (nahezu) kompletten Rückhalt des Niederschlagswassers aufstellen, das heißt eine **Umwandlung der Mischwasserkanalisation in eine Schmutzwasserkanalisation** entwickeln.
- Das **Zurückhalten des Niederschlagswassers von Dachflächen zur Eigennutzung** (Gartenbewässerung) sowie ggf. Bau von Versickerungsmulden (soweit der Untergrund dieses zulässt) muss durch Satzungsvorgaben verpflichtender Standard werden (unverzüglich bei Neubauten und umfassenden Sanierungen; mit entsprechenden Übergangsfristen auch im Bestand).
- **Niederschlagswasser von Straßen** ist möglichst ebenfalls zurückzuhalten und z.B. über geeignete Bodenpassagen (Retentionsbodenfilter) zu reinigen und in der Fläche zurückzuhalten bzw. verzögert abzuleiten.
- Es muss ein Konzept aufgestellt werden, das langfristig eine **Brauchwassernutzung** für Verdichtungsräume mit hohem Wasserbedarf vorsieht. Denkbar ist hier – neben der Nutzung von behandeltem Niederschlagswasser z.B. auch, dass nach der Ausrüstung von Kläranlagen mit einer weitergehenden Abwasserreinigung (Filtration und Mikroschadstoffentfernung) ein Teil dieses Wassers mit geringer Zusatzbehandlung (Desinfektion) für bestimmte Nutzungen bereitgestellt wird (z.B. auch Bewässerung von Grünflächen, Parks, Stadtbäumen), aber auch Nutzung z.B. in Toilettenspülungen. Nutzung von Dusch-/Badewasser für die Toilettenspülung kann in größeren Wohnblöcken auch durch Aufbereitung in dezentralen Kleinanlagen erfolgen (wie z.B. in Singapur heute schon praktiziert).

Ein solcher Wandel vollzieht sich nicht in wenigen Jahren. Daher muss dieser Wandel JETZT begonnen werden.

Einzelne Gewässer bzw. Wasserkörper

Eisbach

Der Eisbach „entspringt“ dem Eiswoog. Dieser ursprünglich oligotrophe, kühle Stauweiher des Pfälzerwaldes ist durch intensive Fischzucht, u.a. durch völlig unangepasste Karpfenzucht, stark eutrophiert worden. Durch die Fischzucht wird auch der Eisbach selbst eutrophiert und damit im Zustand verschlechtert. Daher verhindert die intensive Fischzucht im Weiher die Erreichung des guten ökologischen Zustands auch im Oberen Eisbach. Die Fischzucht muss eingestellt werden.

Auch die Bewirtschaftung der unterhalb des Weihers liegenden Fischteiche muss stärker kontrolliert und reglementiert werden, da von diesen Teichen, die mit sauberem Quellwasser gespeist werden, auch eine Eutrophierung des Eisbachs ausgeht. Außerdem gelangen von der dortigen und von der Fischzucht im Hauptweiher immer wieder signifikante Mengen an Fischen in den Eisbach und verfälschen dort die Fischfauna.

Zwei Kilometer unterhalb liegt der Kleehofweiher. Auch dieser muss dauerhaft aus der fischereilichen Nutzung herausgenommen werden, da von dieser ein ungünstiger Einfluss auf den Eisbach ausgeht.

Die weiter unterhalb im und am Eisbach in Eisenberg und den unterliegenden Gemeinden vorgenommenen Umgestaltungsmaßnahmen, morphologische Verbesserungen, Entfernen von Querbauwerken, möchten wir lobend hervorheben. Die Gewässerunterhaltungspflichtigen wurden hier gut beraten. Es fehlt noch die Umgestaltung des Absturzes am Gienanth-Weiher, der durch eine fischdurchgängige Alternative ersetzt werden müsste.

Wir gehen davon aus, dass die Kläranlage von Eisenberg zu optimieren ist, u.a. in Bezug auf P. Wie oben erwähnt, erwarten wir auch hier einen Ablaufwert von unter 0,3 mg/l. Die Kläranlage „Eisbach-West“ der VG Leiningerland ist völlig veraltet, ihre Sanierung ist seitens der Kommune geplant. Wir schlagen vor, diesen Standort ganz aufzulassen und die Abwässer der Kläranlage von Grünstadt (siehe unten) zuzuführen.

Eckbach

Der Eckbach hat aufgrund der historischen intensiven Mühlennutzung noch sehr viele Querbauwerke, die Wanderhindernisse darstellen. Hier möchten wir besonders den großen Absturz am Eckbachweiher hervorheben.

Die Wasserqualität ist schon im Oberlauf schlecht, was u.a. auf die Kläranlage von Altleiningen zurückzuführen ist. Diese ist sehr stark zu optimieren, zumal ihre Abwässer in einen schwachen Vorfluter gehen. Hier wäre bei P ein Ablaufwert von 0,2 mg/l anzustreben. Das gleiche gilt für die Kläranlage von Heßheim, die ja auch die Abwässer eines großen Teils der VG Leiningerland mit aufnimmt. Die Kläranlage von Grünstadt stellt die Quelle des Landgrabens, der bei Dirmstein in den Eckbach fließt, dar. Der P-Ablaufwert sollte auf 0,2 mg/l begrenzt werden (Flockungsfiltration) und darüber hinaus ist eine 4. Reinigungsstufe zu installieren.

Isenach

Östlich vom Haardtrand ist die Isenach und ihre Nebenbäche durch eine außerordentlich schlechte Wasserqualität gekennzeichnet. Die große Bevölkerungsdichte, ihre Lebensweise mit ihrem hohen Abwasseraufkommen und die intensive Landwirtschaft sind die Hauptverursacher. Die Region ist nicht arm und durchaus in der Lage mehr Geld für ihre Abwasserreinigung auszugeben. Alle Kläranlagen müssen aus unserer Sicht nachgerüstet werden. Da der Abwasseranteil in den Vorflutern sehr hoch ist und Phosphor ein entscheidender Faktor für die Eutrophierung darstellt, sind beim Phosphor Abflusswerte von 0,2 mg/l und darunter anzustreben. Die Phosphorfällung muss deutlich optimiert werden, und auch eine Flockenfiltration ist in Betracht zu ziehen. Letzteres ist vor allem bei der Kläranlage von Bad Dürkheim notwendig, zumal der Abwasseranteil im Seegraben extrem hoch ist. Mit Erschrecken haben wir beim Nachschauen gesehen dass die Behörde der Stadt immer noch einen Ablaufwert von 1 mg P/l gestattet!?

Aus Anlass der Untersuchung des Einflusses der BASF-Altlasten am Feuerberg hat das LfU im Oktober 2012 im Seegraben unterhalb der Kläranlage erschreckend hohe Werte im Mikrogramm-Bereich nicht nur bei Pflanzenschutzmitteln, sondern noch höhere bei Arzneimitteln, z.B. dem Psychopharmakon Carbamazepin, dem Schmerzmittel Diclofenac und mehreren Röntgenkontrastmitteln gemessen.

Die reiche Stadt Bad Dürkheim sollte sich statt ihrer Prestigebauten lieber der Optimierung ihrer Abwassersituation zuwenden; da dies nicht freiwillig geschieht, müssen die zuständigen Wasserbehörden eingreifen. Die P-Ablaufkonzentration dürfte 0,2 mg/l nicht überschreiten. Außerdem muss die Stadt natürlich dringend die 4. Reinigungsstufe bauen; in ihrem Vorfluter ist sogar die chemische Wasserqualität aufgrund von Mikroschadstoffen schlecht. Die Forderung nach der 4. Reinigungsstufe erheben wir allerdings auch für die Kläranlagen von Weisenheim am Sand, Wachenheim, Gönnsheim und Deidesheim.

Die Papierfabriken von Cordier und Schleipen sind sehr abwasserintensiv. Ihre gereinigten Abwässer (die sich u.a. durch Verockerung der Isenach in ihrem Oberlauf negativ auswirken) sollten nicht mehr direkt in die Isenach abgeleitet werden, sondern nach Vorreinigung als Indirekteinleiter der Kanalisation von Bad Dürkheim zugeleitet werden.

Sodann müssen alle Gewässer wegen der angrenzenden Intensivlandwirtschaft mit ausreichend breiten Gewässerrandstreifen versehen werden und so weit wie möglich renaturiert werden. Dieser Aufgabe muss sich das DLR prioritär zuwenden, und einmal die Maßnahmen zur Intensivierung der Landwirtschaft hintan stellen. Positive Beispiele für Gewässerrenaturierungen gibt es durchaus jetzt auch schon. Wir nennen gerne die Offenlegung der Isenach im Kurpark und vor allem das Vorhaben der Bachauenrenaturierung im Bad Dürkheimer-Erpolzheimer Bruch. Letzteres dürfte ein gelungenes Beispiel für Integration von Hochwasserschutz und Naturschutz werden; wir verfolgen es wie andere Vorhaben des Gewässerzweckverbands mit konstruktivem Interesse. Vor allem die Betonarmierung der Isenach (soweit noch vorhanden) und des Floßbachs sollte möglichst weitgehend, gerne auch mit einer gewissen Gewässeranhebung verbunden, entfernt werden.

„Rehbach-West“

Die Umleitung des Rehbachs bei Haßloch ist keine leichte Aufgabe. Sie wird von uns gutgeheißen, und wurde von uns von Anfang an gegen Widerstände unterstützt. Wir hätten allerdings eine großzügigere Lösung, die die Umgehung von Iggelheim mit einschließen würde, bevorzugt. In Zusammenhang mit einer Optimierung der Haßlocher Kläranlage wäre dies möglich. Sollte dies (zunächst) nicht realisiert werden können, unterstützen wir auch die vorgesehene „Südumgehung“ von Iggelheim.

Sodann wäre im Bereich Haßloch noch ein anderer Mühlenabsturz in Angriff zu nehmen, nämlich im Bereich der Obermühle. Auch hier sollte eine Umleitungsmöglichkeit des Bachs geschaffen werden. Dies wurde unseres Wissens bereits untersucht, aber bislang nicht mit Erfolg. Aber es könnte doch möglich sein, zu einer Einigung mit dem Mühleneigner zu kommen, wenn man ihm im Gegenzug die Möglichkeit gewisser baulicher Einrichtungen südlich des Rehbachs ermöglichen würde.

Konkrete Forderungen BUND Rhein-Pfalz-Kreis

A) Südspange und Einfluss auf die Wasserqualität des Rehbachgebiets

Aus der Sicht des BUND muss die geplante sogenannte „Südspange“ zur Überleitung von Wasser bei Hochwassersituationen aus dem Isenach/Eckbach-Gebiet in das Rehbach-Gebiet unter neuen Aspekten kritisch hinterfragt werden:

- In vielen Fällen bei anhaltenden (also zeitlichen längeren) Niederschlagsspenden mit höherer Jährlichkeit, muss davon ausgegangen werden, dass die Situation in den angrenzenden Gebieten kaum anders ist: Nicht intensive Kurzzeitregen führen zu einer Hochwassersituation, sondern Langzeitniederschläge mit hoher Regenspende. Diese sind selten lokal wirksam. Somit würde mit dem Bau der Südspange bei Hochwassersituation im Isenach/Eckbachgebiet Wasser in den Unterlauf des Rehbachgebietes überführt, wo ebenfalls mit einer gleichzeitigen Hochwassersituation gerechnet werden kann.
- Das Überleiten von Wasser aus einem Gebiet, das die Vorgaben für den guten chemischen Zustand nicht erfüllt in ein Gewässer, das diese erfüllt, ist nicht zu befürworten.
- Durch die Überleitung besteht die Gefahr, dass unerwünschte Tiere/Pflanzen, aber auch Krankheitserreger für Tiere und Pflanzen aus dem Isenach/Eckbachgebiet in das Rehbachgebiet gelangen. Aktuelles Beispiel: Im Isenach-Gebiet breitet sich der für unsere Natur schädliche Rote Amerikanische Sumpfkrebs aus. Mit einer Überleitung von Wasser ins Rehbachgebiet, würde auch dieses Gewässer und seine angeschlossenen Nebengewässer besiedelt werden. (<https://www.swr.de/swr1/rp/roter-amerikanischer-flusskrebs-in-heimischen-fluessen-100.html>)
- Insbesondere das wertvolle Rehbach-Auen-Biotop am Unterlauf des Rehbachs auf Ludwigshafener Gemarkung (heute Landschaftsschutzgebiet; schon lange in der Diskussion als Naturschutzgebiet) bedarf des besonderen Schutzes, um die dort bestehenden Lebensgemeinschaften und seltenen Arten zu fördern und dem Verschlechterungsverbot gemäß Schutzstatus Rechnung zu tragen.

Wir lehnen die Vertiefung von Zwerch- und Rottgraben ab. Gänzlich abzulehnen ist die durchlässige Ausführung ihrer Sohlen wegen der daraus resultierenden Drainwirkung im oberflächennahen Grundwasserleiter, der mit Nitrat, ggf. aber auch mit Pestiziden belastet ist. Denn wenn es zum Ausleiten von Grundwasser aus diesem belasteten Gebiet kommt, werden auch bei niedrigem Abfluss im Viertelbach/Rehbach (der ja unabhängig vom Grundwasserstand ist!) Schadstoffe mit dem Wasser mit schlechter Qualität in das hinsichtlich seiner chemischen Qualität gute Rehbachsystem übergeleitet.

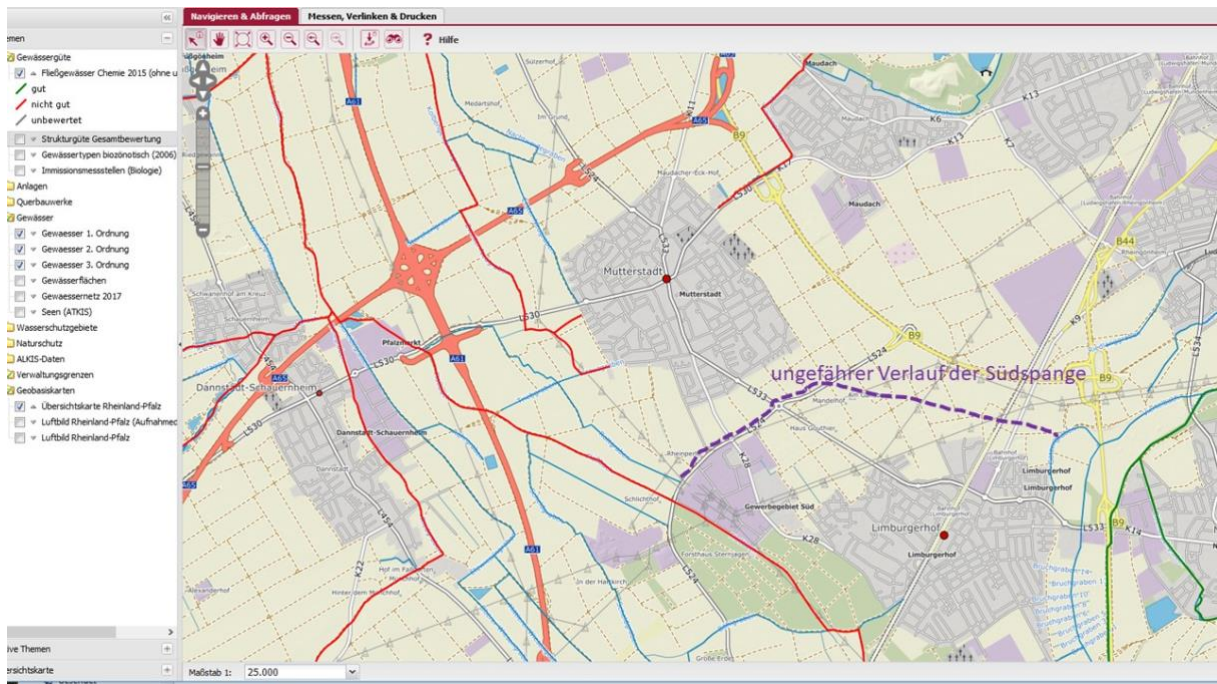


Abb. oben: Chemische Gewässergüte (ohne ubiquitäre Stoffe) im Bereich der geplanten „Südspange“, ungefährer Verlauf der geplanten Südspange durch den BUND eingezeichnet (Quelle: www.gda-wasser.rlp.de).

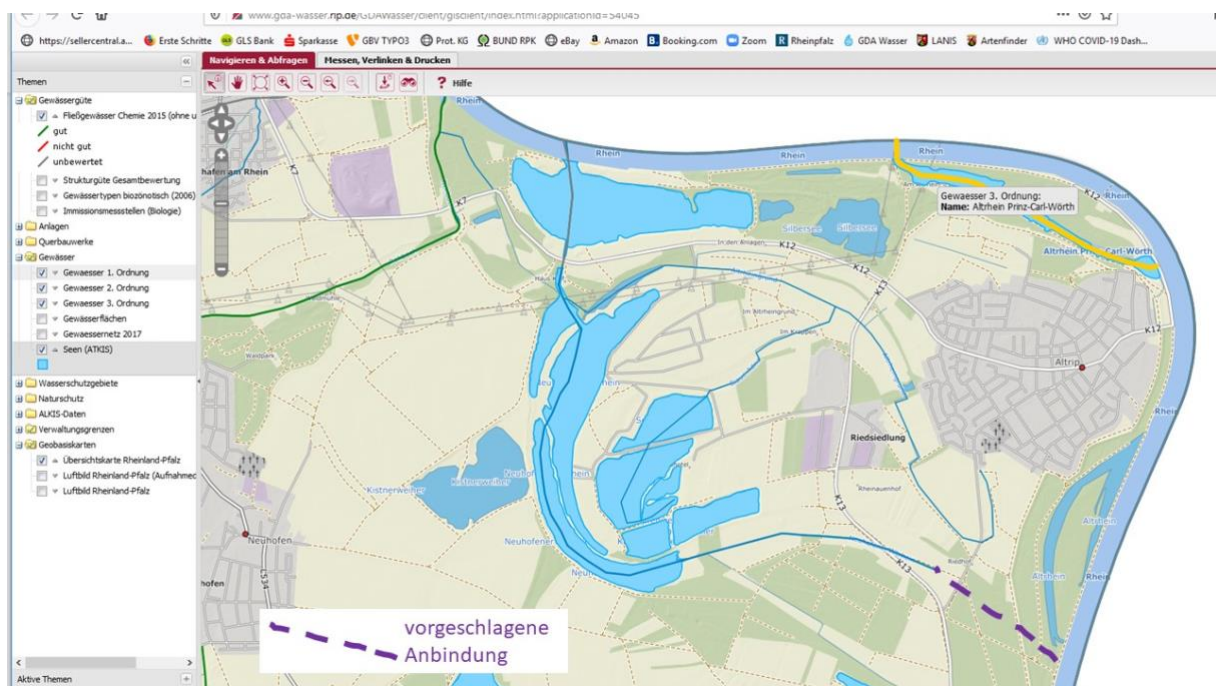
Die vorherige Abbildung zeigt, dass aus einem Fließgewässergebiet mit durchgängig „nicht gutem“ chemischen Zustand Wasser (rote Bäche) über die Südspange in ein Gebiet im guten Zustand überführt (grüne Bachfarbe) werden soll (Verbindung geplant vom Floßbach südlich Mutterstadt nach Osten und Einleitung in den Viertelbach/Rehbach nordöstlich Limburgerhof).

Gerade im Hochwasserfall muss auch mit einer Mobilisierung von Schadstoffen aus den oberen Bodenschichten in Landwirtschaftsflächen und Austrag in Gewässer gerechnet werden!

B) Verbesserung der Gewässerqualität im Bereich Neuhofener Altrhein

Seit vielen Jahren ist die ungünstige Gewässersituation im Bereich des Neuhofener Altrheins bekannt. Insbesondere die hohen Phosphatkonzentration im Gewässer führte in der Vergangenheit schon zu massiven Fischsterben. Die zuletzt eingeleiteten Maßnahmen (Abholzung von Bäumen, um eine „Windschneise“ zu schaffen), aber vor allem das Abpumpen von Tiefenwasser zum Rhein erscheint dem BUND als langfristig wenig nachhaltige Maßnahme zum Verhindern der in heißen und trockenen Sommermonaten bestehenden Gefahr eines totalen Zusammenbruchs der aquatischen Biozönose.

Der BUND schlägt deshalb vor, dass wieder eine Anbindung des Altrheins an den Rhein (Zuleitung Oberstrom von Altrip, Ausleitung unterstromig zu Altrip) erfolgt, durch die es zu einer gezielten Zuleitung von chemisch sehr viel besserem Rheinwasser in das Altrheingebiet, einer Durchströmung und damit auch dem Verhindern von Akkumulationen nicht abbaubarer Stoffe (insbesondere Phosphor) kommt. Der in der nachfolgenden Kartendarstellung bereits als Fließgewässer in der Karte eingezeichnete Graben, der vom Altrhein bis zur vorgeschlagenen Anbindung verläuft, ist heute ein feuchtes, aber nicht wasserführendes Schilfgebiet, das sich zum Altrhein hin stark erweitert. Dieses Schilfgebiet wäre gleichzeitig Barriere gegen die starke Zuwanderung von Fischen aus dem Rhein in den Altrhein während der Laichzeit.



Abbildungen oben: Vorschlag für die Anbindung des Neuhofener Altrheins an den Rhein (Quelle Karte: www.gda-wasser.rlp.de).

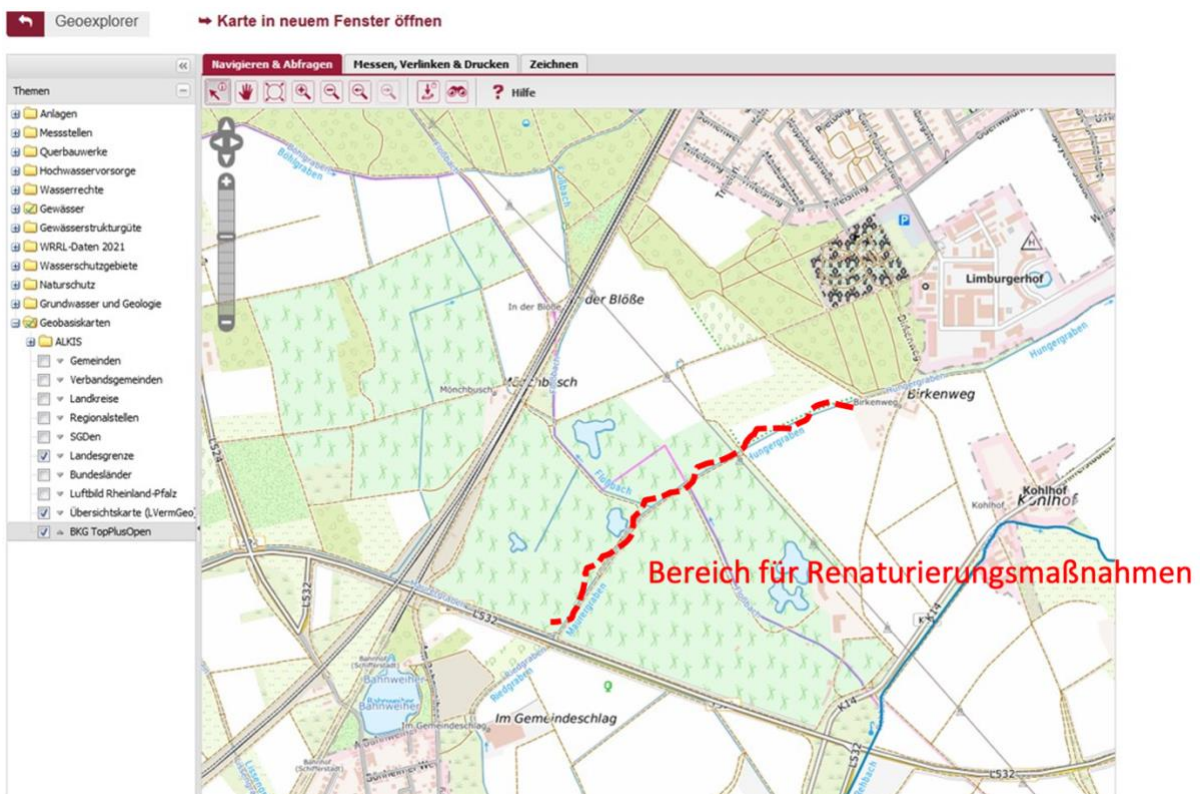
C) Renaturierung des Hungergrabens im Bereich der Golfanlage Limburgerhof

Der Hungergraben wurde in den 1970er Jahren im Bereich zwischen der Bahnstrecke Schifferstadt-Limburgerhof bis zum Übergang in das Limburgerhofer Bruch in seiner Sohlage um ca. 1 m tiefer gelegt, als vollständiges Linienbauwerk in übersteilem Trapezprofil und die Sohle durchgängig mit Knochensteinen ausgebildet. Ohne dass seine Funktion als Retentionsraum im Hochwasserfall beeinträchtigt würde, könnte der Hungergraben im Bereich des Golfplatzes sowie der unterstromig angrenzenden Strecke bis zum Birkenweg (Limburgerhof) in einem größeren Streckenabschnitt renaturiert werden, wobei damit keine Beeinträchtigungen des Golfbetriebs erfolgte.

So wären z.B. machbar (siehe z.B.: www.umweltbundesamt.de/renaturierungsmassnahmen-zur-verbesserung-des#ae):

- Abflachen der Ufer und Gewässernahbereiche,
- Wiederherstellen einer leitbildkonformen/naturnahen Linienführung,
- Strukturierung von Ufern mit Buchten, Flachwasserbereichen, Totholz,
- Aufweiten des Gewässerbettes.

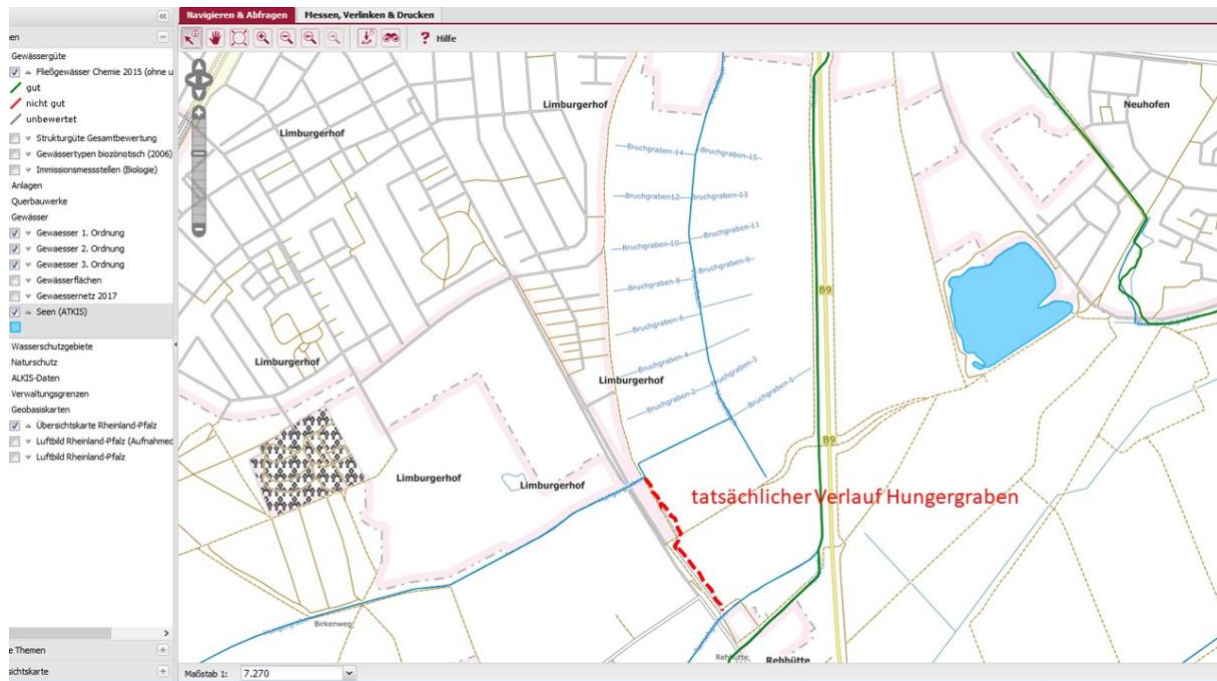
Aufgrund der wenig gestörten Umgebung und aufgrund der vergleichsweise hohen zusammenhängenden Umgebungsfläche ohne intensive Landwirtschaft, aber vielen Strukturelementen des Offenlandes, könnte sich hier eine Fließgewässer-Biozönose entwickeln, wie sie in der Vorderpfalz nur noch wenig zu finden ist.



Abbildungen oben: Vorschlag Renaturierung des Hungergrabens im Bereich Golfanlage Limburgerhof (Quelle Karte: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de>).

D) Nutzung des Hungergrabens als Fließgewässer im Limburgerhofer Bruch

Entgegen des in der Grundkarte des Gewässernetzes dargestellten Situation im Limburgerhofer Bruch, wird der Hungergraben nach Eintritt in die Talrandsenke nicht über das Grabensystem des Bruchs zum Viertelbach (und von dort in den Rehbach) abgeleitet, sondern wird in einem künstlichen Bett linear nach Süd/Südosten am Talrand geführt und in den Ranschgraben eingeleitet.



Abbildungen oben: Tatsächlicher Verlauf des Hungergrabens: Anbindung an den Ranschgraben (nicht an das Grabensystem und den Viertelbach) (Quelle Karte: <http://www.gda-wasser.rlp.de>).

Wir schlagen vor, dass nach dem Übergang des Hungergrabens in das Bruch an der (ehemaligen?) Übergangsstelle in das Grabensystem zum Viertelbach ein Drosselbauwerk gesetzt wird, das einen ständigen Zustrom des Wassers in das Grabensystem des Bruchs sicherstellt. Damit ist einerseits die heute bestehende Funktion des Hungergrabens beim Hochwasserschutz (Rückhaltevolumen auf der Terrasse oberhalb) vollständig weiter bestehend, andererseits erfolgt aber auch eine Durchströmung im Grabensystem, was dort zu einer Verbesserung der Wasserqualität führt. Voraussetzung ist allerdings: Prüfung des Wassers im Hungergraben auf Belastungen aus den oberstromigen Landwirtschaftsflächen und Abwägung der Situation bei einer teilweisen Ableitung über das Bruch.

E) „Rehbach-Ost“

a) am Wildpark Neuhofen

Schadhafte Kunststoffstrukturen fördern Eintrag von Mikroplastik in Gewässer, Meere, Boden, Nahrungskette. Hier besteht Handlungs-/Sanierungsbedarf. Diesen Eingriff mit Strukturmaßnahmen in diesem Bereich des Rehbachs verbinden, da er hier in sehr engem, unstrukturiertem Bett fließt, aber durchaus etwas Raum zur Verfügung steht.



Generell: Schadhafte Kunststoffbefestigungen nach und nach substituieren, um den Mikroplastikeintrag in Flüsse/Meere/Boden/Grundwasser/Nahrungskette einzudämmen.

b) Flächen finden, wo dem Bach mehr Raum eingeräumt wird und den Menschen Möglichkeiten geben, das Gewässer zu erleben (Trittsteine etc.)

Möglichkeiten dazu gäbe es eventuell hier (ist durch Fachleute zu untersuchen/konkretisieren):

a) Rehbach in Schifferstadt (am Abzweig des Riedgraben)



b) Rehbach in Schifferstadt (Brücke Dürkheimerstraße): Spielplatz mit Zugang zum Bach. Dem Bach auf der Wiese Raum geben.



Zu guter Letzt: Bitte mehr hiervon!

Am Zufluss von Ranschgraben in den Rehbach (Limburgerhof, kurz hinter der BASF-Rehhütte) sieht man, wie wenige Strukturelemente die Lebendigkeit des Baches (Sauerstoffzufuhr, verschiedene Zonen mit unterschiedlicher Fließgeschwindigkeit) erhöhen:



An einer Stelle hat sich ein kleines Steiluferstück ausgeprägt. Solche Strukturen erhalten/fördern und ggf. an anderen Stellen ebenfalls realisieren ("lebendiger Hochwasserschutz"):



Nur minimale Strukturelemente wie Steine geben dem Bach Lebendigkeit. Hier gesehen in Schifferstadt innerorts an der Bleichstraße:



Speyerbach

Von unserer Kreisgruppe Neustadt erreichten uns folgende Vorschläge, die wir in unsere Stellungnahme aufnehmen:

1. Renaturierung Triebwerkskanal Untere Mühle Lachen-Speyerdorf (Speyerbach)

Die ‚Untere Mühle‘ in Lachen-Speyerdorf ist ein historisches Gebäude (lange Zeit u.a. Mädchen-Heim) mit einer ehemaligen Mühle im Gebäude integriert. Das Gelände, auf dem das Gebäude steht, bildet eine Art Insel zwischen dem Speyerbach und dem Nebenarm, der durch den Triebwerkskanal durch die ehemalige Mühle floss. Das Gelände befindet sich zur Hälfte im Privatbesitz (eines Mitglieds des BUND Neustadt) und zur Hälfte im Besitz der Stadt Neustadt/Weinstraße. Momentan ist der alte Triebwerkskanal verschlammte und führt kaum Wasser. Wenn man den alten Triebwerkskanal wieder aktivieren würde, indem man das Erdreich aushebt, und auf einer Länge von ca. 1000 m Renaturierungsmaßnahmen vornehmen würde, könnte dies zur besseren Grundwasserbildung beitragen. Das Wasser würde in diesem Fall wieder langsam durch das ehemalige Mühlengebäude fließen. Zusätzlich könnte der BUND Neustadt auf dem Gelände naturpädagogisch arbeiten.

2. Renaturierung Speyerbach an der Ehemaligen Papierfabrik Engelmann (Speyerbach)

Der Speyerbach verläuft im Schöntal in einem historischen Sandstein-Flussbett durch das Gelände der ehemaligen Papierfabrik Engelmann (heute im Privatbesitz) und im Anschluss durch Gelände der Stadt bzw. eines Bauträgers. Die Stadt plant, durch dieses Gebiet einen ‚Innenstadt-Rundwanderweg‘ zu führen, der den Wanderweg zur Wolfsburg mit dem Naturpark Schöntal und den hier anschließenden Wanderwegen verbinden soll. Momentan ist der Speyerbach auf einer Länge von 300-350 Metern durch das Stein-Flussbett eingezwängt, wo eine Auwald-Landschaft mit natürlichem Flussverlauf möglich wäre. An der Stelle, wo momentan der ehemalige (jetzt komplett verschlammte) Triebwerkskanal verlief, gibt es eine Wasserstufe in Form eines Staudammes mit Freischuss, die ca. 1 Meter hoch ist. Hier ist die alte Wehranlage mit Triebwerkskanal. Die Stelle ist ein Nadelöhr, die den Wasserkörper extrem verkleinert und damit den Druck des Wassers auf das historische Sandsteinbett extrem erhöht (man kann schon Schäden erkennen). Gleichzeitig ist der Freischuss die Stelle, die Fischen die Wanderung flussaufwärts unmöglich macht.

Der BUND Neustadt schlägt vor, den Speyerbach auf der Länge von 300-350 Metern zu renaturieren und den alten Triebwerkskanal durch Aushub der Erde wieder zu re-aktivieren. Das Ziel ist zum einen, die Attraktivität des Geländes zu steigern (geplant wären mehrere naturpädagogische Projekte entlang des Flusslaufs), andererseits die Fischdurchgängigkeit wiederherzustellen und drittens das historische Wehrgelände in seiner Form zu erhalten (und durch die Entlastung des Hauptgerinnes die Lebensdauer der historischen Mauern deutlich zu verlängern).

Hintergrundinformationen: Der BUND Neustadt hatte im Dezember 2020 einen Antrag auf Nachtragshaushalt gestellt, um ein Planungsbüro mit Planungskosten beauftragen zu können (das Ergebnis steht noch nicht fest). Es wurden auch Gespräche mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde geführt. Diese stellte in Aussicht, dass es für die Renaturierung nur einer vereinfachten wasserrechtliche Genehmigung bedarf. Auch wurde dem BUND Neustadt durch die Umweltdezernentin in Aussicht gestellt, dass die Maßnahmen auf dem Gelände der Papierfabrik durch die BlauPlus Förderung förderfähig ist. Die Stadt müsste der Antragsteller sein, aber die Aktion und Planung läge beim BUND.

Gleichzeitig bereitet der BUND Neustadt einen Antrag auf Unterschutzstellung der alten Wehranlage im Sinne des Denkmalschutzes vor.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend möchten wir folgende Kritikpunkte übergeordnet darlegen:

- mehr Transparenz und textliche Erläuterungen bzgl.:
 - der Bewertungen
 - der Kausalanalyse
 - der Maßnahmenpriorisierung und -auswahl sowie der genauen Verortung
 - der Fristen zu den Maßnahmen
 - der Ausnahmetatbestände und der Fristverlängerungen
- Implementierung von wirksamen Maßnahmen zur Umsetzungskontrolle und regelmäßige Fortschrittsberichte gegenüber Öffentlichkeit
- Ergänzungen der Parameterpakete bzgl. Mikroschadstoffe und deren Minimierung durch wirksame Maßnahmen, wie 4. Reinigungsstufe bei Kommunalen Kläranlagen
- Ergänzung von Monitoringdaten an Gewässern, die keine aktuellen Daten aufweisen
- Geändertes Vorgehen bei der Defizitanalyse zu den Nährstoffen und Schadstoffen. Verschärfte Maßnahmen zur Minimierung der P-Konzentration
- Bessere Strategien zum Flächenmanagement als Voraussetzung für die Umsetzung der Hydromorphologischen Maßnahmen
- Vor allem in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten muss die Einrichtung von ausreichend breiten Gewässerrandstreifen verpflichtender Standard sein
- Beschleunigte Verfahren zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an den Fließgewässern, prioritär an den Vorranggewässern im Einklang mit übergeordneten Zielen der IKSR
- Übernahme von laufenden Programmen in das behördenverbindliche Maßnahmenprogramm nach EG-WRRL

Wir bitten um die entsprechenden begründeten Korrekturen und Ergänzungen im vorliegenden Entwurf des Maßnahmenprogramms, sowie um eine beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen, damit sich an möglichst vielen Gewässern der „gute ökologische und chemische Zustand“ bis 2027 einstellen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heinz Schlapkohl
Sprecher des BUND AK Wasser



Charlotte Reutter
Naturschutzreferentin BUND RLP



Sabine Yacoub
Landesvorsitzende BUND RLP

Mainz, den 19. Mai 2021